

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. März 1860.

Budget für das Jahr 1860.

Die Finanzdeputation hat dem Senat

- I. den Entwurf des Budgets für das laufende Jahr mit
- II. einem begleitenden Berichte, sowie
- III. Abschrift sämmtlicher Specialbudgets nebst den zu einigen derselben gehörenden Berichten, nämlich
 - a. der Militairdeputation;
 - b. der Baudeputation;
 - c. der Eisenbahndeputation;
 - d. der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten;
 - e. der Postdeputation;
 - f. der Convoyedeputation;

übergeben und läßt der Senat hieneben dies gesammte Material nebst einem Verzeichnisse der dem Staate zugehörigen, in der Stadt Bremen befindlichen Häuser an die Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme über die darin enthaltenen Anträge, unter Vorbehalt seiner Erklärung gelangen.

Bestimmung des Schmelz- und der Erstarrungspunktes

Von Dr. W. B. 1860.

Erstarrungspunkt für das Jahr 1860.

Die Bestimmung des Schmelz- und Erstarrungspunktes ist eine wichtige Aufgabe der physikalischen Chemie. Sie ist von großer Bedeutung für die Kenntniss der Eigenschaften der Körper und für die Bestimmung der Zusammensetzung der Gemische. In der vorliegenden Arbeit wird die Bestimmung des Schmelz- und Erstarrungspunktes für eine Reihe von Körpern beschrieben. Die Methode, welche angewandt wird, ist diejenige, welche von Dumas und Berthollet angegeben ist. Sie besteht darin, dass man einen Körper in einem Gefässe, welches mit einem Flüssigkeitsbade versehen ist, erwärmt und die Temperatur beobachtet, bei welcher der Körper zu schmelzen beginnt. Diese Temperatur ist der Schmelzpunkt. Um den Erstarrungspunkt zu bestimmen, lässt man den Körper abkühlen und beobachtet die Temperatur, bei welcher er zu erstarran beginnt. Diese Temperatur ist der Erstarrungspunkt. Die Bestimmung dieser Punkte ist von großer Wichtigkeit für die Kenntniss der Eigenschaften der Körper und für die Bestimmung der Zusammensetzung der Gemische.

Bestimmung des Schmelz- und Erstarrungspunktes

Von Dr. W. B. 1860.

zur Mittheilung vom 10.

Ein

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1860.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3. 4.				Anschlag für das laufende Jahr.		Anschlag für das verfloßene Jahr.	
				Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Erster Theil.							
Außerordentliche Einnahmen.							
Erstes Capitel.							
Cassenbestand.							
Der Cassenbestand am Schlusse der verflossenen Jahres hat betragen				12,422	18	102,878	
Zweites Capitel.							
Rückstände.							
1. Rückstände des verflossenen Jahres				15,674 = 55	15,000	—	13,000
2. Rückstände früherer Jahre				272 = —	100	—	100
				Rthlr.	15,100	—	
Drittes Capitel.							
Eingehende Vorschüsse.							
Von der Casse des Reservefonds				39,840	38	55	6
Viertes Capitel.							
Zinsen (außerordentliche).							
1. Von der Bremer Bank				200	—	200	—
2. Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld				50	—	50	—
				Rthlr.	250	—	

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
12,422	102,878	23	102,878	23		
15,000	13,000	—	13,874	57		Nr 1.
100	100	—	—	—		Nr 2.
15,100						
39,840	55	63	—	—		
200	200	—	3,247	55		
50	50	—	98	53		
250						

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 5. 6. 7.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder.			
Für außerordentliche Recognitionsgelder		600	—
Sechstes Capitel.			
Ertrag veräußerter Staatsgüter.			
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stätt- geldern etc.		2,000	—
2. Vom Weinkeller.		18,000	—
3. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und aus dem in der Stadt neu erworbenen Grundeigenthum, zur Bezahlung der 2 pSt. Dotations für die neuesten Anleihen		49,060	—
4. Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London		300	—
	Rthlr.	69,360	—
Siebentes Capitel.			
Ungewisse und zufällige Einnahmen.			
1. Für Weinkaufsgelder		100	—
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen		1,000	—
3. Für den Verlag der Bremer Nachrichten		2,397	13
4. Für Einnahme vom Materiallager des Bauwesens		1,000	—
5. Für Einnahme von verpachteten Convoye-Pändereien		1,200	—
6. Für Einnahme von sämtlichen Chaussee-Strecken		500	—
	Rthlr.	6,197	13
Zweiter Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.			
1. Grundzinsen, Stättgelde und Meierzinsen	2,901 = 47	2,800	—
2. Pacht für die Fahren		2,012	—
	Transp. . . Rthlr.	4,812	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
600	1,000	—	626	—	 { incl. der Weinfranz-Gerechtigkeit und für Eintrittsgeld von Mentern und Societäten.
Stätte.	2,000	—	496	5	
18,000	5,000	—	10,117	44	Nr 3.
dem in	17,000	—			
2 pEt.	49,060	—	9,275	25	
300	300	—	316	12	
Rthlr.	69,360				
100	100	—	60	18	
100	1,000	—	1,918	37	
2,300	1,984	24	1,984	24	 Für den Saldo des Netto-Ertrags pro 1859.
1,000	3,000	—	953	59	Nr 4.
1,200	1,400	—	1,294	—	Nr 5.
500	—	—	—	—	Nr 6.
Rthlr.	6,197				
2,800	2,800	—	2,918	41	
2,012	2,012	—	2,012	—	
Rthlr.	4,812				

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp... Rthlr.	4,812	—
3.	Miethe für Häuser in der Stadt..... <u>apf 11,103 = 71</u>	11,000	—
4.	Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.....	800	—
5.	Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte.....	1,800	—
6.	Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte..... <u>apf 1,598 = 60</u>	1,600	—
7.	Einnahme vom Theer- und Terpentinlager.....	1,000	—
8.	Einnahme vom Pulvermagazin.....	50	—
9.	Pacht für die Krähne.....	5,830	—
10.	Einnahme für Wupperlohn ic. bei den neuen Zollstellen u. f. w.	4,000	—
11.	Pacht für die Stadtwage.....	750	—
12.	Wagegeld von den Heuwagen.....	1,500	—
13.	Hafengeld für den oberländischen Hafen.....	200	—
14.	Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt.....	500	—
15.	Einnahme von dem Hafen zu Begesack.....	450	—
16.	Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.....	76	—
17.	Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.....	1,000	—
18.	Ersatz für die bisherige Miethe vom Stahlhofe zu London.....	3,800	—
19.	Vom Osterschen Hause zu Antwerpen.....	1,200	—
20.	Pacht für den Verlag der Bremer Nachrichten.....	6,800	—
21.	Pacht von den Apotheken.....	1,170	—
22.	Pacht von den Barbier-Concessionen.....	1,470	—
23.	Von den Post-Anstalten..... <u>apf 43,059 = 42</u>	43,000	—
24.	Einnahme des Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen.....	1,550	—
25.	Vom Gericht Borgfeld.....	400	—
26.	Pacht für Ländereien..... <u>apf 15,697 = 36</u>	15,500	—
27.	Einnahme von der Bürgerviehweide.....	5,730	—
28.	Pacht für Fischereien..... <u>apf 153 = 36</u>	150	—
29.	Einnahme von Bremerhaven:		
		Rthlr.	Gr.
1)	Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser.....	28,000	—
2)	Für Grund- und Erbenzins.....	6,000	—
3)	Für Weinkaufsgelder.....	700	—
4)	Für Miethe von Häusern und Plätzen.....	2,950	—
5)	Für Pacht von Ländereien.....	1,000	—
6)	Für Pacht der Nebenfähre.....	40	—
7)	Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung	102	36
		38,792	36
		Rthlr.	36
		154,930	36

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verflossene Jahr.		Ertrag des verflossenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Rthlr. 4,812					
03 : 71 11,000	10,800	—	11,099	59	 } incl. der Einnahme vom neuen Kornhause nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiethe.
800	800	—	918	29	
1,800	1,800	—	1,991	8	
08 : 60 1,600	1,590	—	1,598	60	
1,000	1,200	—	791	3	Nº 7.
50	50	—	56	35	Nº 7.
5,830	2,880	—	3,970	—	
4,000	5,000	—	2,000	—	Nº 8.
70	750	—	750	—	
1,500	1,000	—	1,796	14	
200	200	—	178	25	Nº 7.
500	400	—	570	61	Nº 7.
450	450	—	612	33	Nº 9.
76	76	—	76	—	
1,000	800	—	1,371	43	
3,800	3,800	—	3,800	—	
1,200	1,200	—	1,899	33	Nº 10. Als Ertrag des Jahres 1859.
600	—	—	—	—	
1,170	1,170	—	1,170	—	
1,470	1,470	—	1,470	—	
9 : 42 43,000	40,500	—	41,055	—	Nº 11.
1,550	1,350	—	1,613	57	Nº 12.
400	400	—	411	49	
7 : 36 15,500	15,500	—	15,667	52	 } Bei dem Ansatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
5,730	6,200	—	4,917	28	Nº 13.
3 : 36 150	150	—	80	5	
Gr.					
—	26,000	—	28,305	51	
—	5,800	—	6,015	70	
—	500	—	1,550	—	
—	2,650	—	2,945	48	
—	2,000	—	2,167	30	
—	40	—	41	15	
—	102	36	102	36	
36	—	—	—	—	Nº 14.
38,792					
Rthlr. 154,930					

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt	apf 64,284 = 69	64,000	—
2. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt-, Neu- und Vorstadt	apf 38,700 = —	33,700	—
3. Grund- und Erbesteuer vom Lande	apf 13,061 = 4	12,500	—
4. Schutzgeld vom Lande	apf 1,571 = 36	1,400	—
5. Grund- und Erbesteuer von Begeack	apf 2,819 = 24	2,800	—
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven	apf 4,417 = 4	4,400	—
7. Einkommensteuer		80,000	—
	Rthlr.	198,800	—
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1. Consumtions-Abgabe		180,000	—
2. Accise-Abgabe		280,000	—
3. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen		12,000	—
4. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien		22,000	—
5. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien		200	—
6. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen etc.		3,000	—
7. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften		100	—
8. Auflage auf Billarde und Regelbahnen		350	—
9. Auflage auf öffentliche Bälle		100	—
10. Abgabe von Maskenbällen		400	—
11. Auflage auf Equipagen		150	—
12. Auflage auf Lustfuhrwerke		700	—
13. Auflage auf Pferde		3,000	—
14. Auflage auf Nachtigallen und Sprosser		10	—
15. Auflage auf Hunde		1,800	—
16. Stempel-Papier		5,800	—
17. Stempel auf Wechsel		50,000	—
18. Stempel der See-Assicuranz-Policen		18,000	—
19. Stempel der Feuer-Assicuranz-Policen		7,000	—
20. Stempel auf Spielkarten		1,000	—
21. Abgabe von Zeitungs-Inseraten		5,000	—
22. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten		200	—
23. Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer		50	—
	Rthlr.	590,860	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
64 : 69	64,000	—	60,761	65	} № 15.
00 : —	33,700	—	32,292	15	
51 : 4	12,500	—	12,637	36	
71 : 36	1,400	—	1,471	36	
9 : 24	2,800	—	2,799	27	
7 : 4	4,000	—	3,891	55	
80,000	—	—	77,329	60	
Rthlr.	198,800	—	—	—	
180,000	—	—	185,591	71	
260,000	—	—	308,385	69	
280,000	—	—	36,295	7	
12,000	—	—	23,187	21	
22,000	—	—	198	24	
200	—	—	4,034	10	
3,000	—	—	105	—	
100	—	—	400	36	
350	—	—	105	—	
100	—	—	400	—	
400	—	—	162	36	
150	—	—	785	—	
700	—	—	3,145	—	
3,000	—	—	25	—	
10	—	—	1,937	54	
1,800	—	—	6,089	33	
5,800	—	—	54,597	45	
50,000	—	—	19,702	23	
18,000	—	—	7,792	30	
7,000	—	—	1,043	54	
1,000	—	—	5,501	19	
5,000	—	—	480	60	
200	—	—	43	8	
50	—	—	—	—	
Rthlr.	590,860	—	—	—	

35

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Viertes Capitel.

Weg-, Brücken- und Canalgelder.

1. Weggeld vom Wahrddamm	1,000	—
2. Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg	1,500	—
3. Weggeld zu Schwachhausen	2,000	—
4. Weggeld zu Hastedt	1,500	—
5. Weggeld zu Lenever	500	—
6. Weggeld zu Walle	1,800	—
7. Weggeld zu Gramke	1,000	—
8. Weggeld am Lehesterdeich	900	—
9. Weggeld am Gröpelingerdeich	10	—
10. Canalgeld	1,000	—
	Rthlr.	11,210

Fünftes Capitel.

Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.

1. Jährliche Recognitionsgelder	1,708 = 42	1,700	—
2. Von Krügern und Schenkwirthen in der Stadt		2,100	—
3. Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande	229 = —	225	—
4. Gerichts-Sporteln		15,780	—
5. Andere Sporteln		11,700	—
6. Geldstrafen		1,500	—
7. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern		500	—
	Rthlr.	33,505	—

Sechstes Capitel.

Erwerbung des Bürgerrechts.

1. Für Erwerbung des Bürgerrechts	40,000	—
2. Feuereimer-Gelder	500	—
3. Einnahme an Sportelnabgabe der Rathsdienner	50	—
	Rthlr.	40,550

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,000	1,000	—	1,085	44	
1,500	1,600	—	1,539	62	
2,000	2,000	—	2,063	50	
1,500	1,500	—	1,432	38	
500	600	—	505	39	
1,800	1,800	—	1,886	12	
1,000	1,000	—	1,005	13	
900	900	—	1,050	66	
10	10	—	7	24	
1,000	1,000	—	1,056	—	
Rthlr. 11,210					
1,700	1,700	—	1,822	8	Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürgerrechten.
2,100	2,100	—	2,149	36	
225	225	—	225	36	
15,780	14,700	—	15,785	—	Nº 16.
11,700	8,750	—	11,549	40	Nº 17.
1,500	1,000	—	3,061	56	
500	500	—	626	69	
Rthlr. 33,505					
40,000	40,000	—	39,402	16	
500	500	—	584	—	
50	50	—	78	58	
Rthlr. 40,550					

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.			
Lotterien.			
Pacht wegen der hier concessioirten Braunschweigischen Landes-Lotterie . .		6,000	—
Achtes Capitel.			
Eisenbahn und Bahnhöfe.			
1. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn		110,091	54
2. Einnahme vom Bahnhof		3,000	—
3. Einnahme vom Weserbahnhof		14,000	—
	Rthlr.	127,091	54
Erster Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Honorare und Gehalte.			
1. Honorare des Senats		51,441	48
2. Honorare des Richter-Collegiums		18,000	—
3. Honorare des Oberappellationsgerichts		5,600	—
4. Gehalte und Salarien		118,230	37
5. Vergütung für die Consumtionsabgabe		1,292	—
6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register		950	—
	Rthlr.	195,514	13
Zweites Capitel.			
Pensionen.			
1. Civil-Pensionairs		4,171	1
2. Militair-Pensionairs		7,176	70
	Rthlr.	11,347	71

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Lotterie ... 6,000	6,000	—	6,000	—	Nr 18.
..... 110,000	109,100	—	127,165	35	} Nr 19.
..... 3,000	3,000	—	2,801	12	
..... 14,000	—	—	2,785	16	
Rthlr. 127,000					
..... 51,441	51,281	48	51,281	48	Nr 21.
..... 18,000	18,000	—	18,000	—	Nr 22.
..... 5,600	5,600	—	5,490	68	Nr 23.
..... 118,230	115,236	18	113,266	60	Nr 24.
..... 1,292	1,342	—	1,317	—	Nr 25.
..... 950	950	—	950	—	
Rthlr. 195,514					
..... 4,171	3,833	12	3,758	12	Nr 26.
..... 7,176	7,030	39	6,985	45	Nr 27.
Rthlr. 11,347					

36

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Besoldetes Militair.			
1. Bundes-Contingent:			
1) Infanterie:			
Sold	38,700	—	39,000
Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken	19,500	—	21,900
Verpflegung	42,900	—	42,900
2) Cavallerie:			
Sold	—	—	—
Aufstellung und Bekleidung	—	—	—
Verpflegung	—	—	—
3) Capitulationsgelder	28,000	—	27,000
4) Verpflegung im Hospitale	2,000	—	2,200
5) Brigadestab, Artillerie und Militairschule	5,536	39	5,533
6) Unterstützung hilfsbedürftiger freiwilliger Krieger	355	—	35
	Rthlr.	136,991	39
Viertes Capitel.			
Zinsen der Staatsschuld.			
1. Diesjährige Zinsen der Eisenbahn-Anleihe	75,281	36	76,89
2. Diesjährige Zinsen der älteren und neuesten 3½-procentigen Staatsschuld nebst Continrenten	96,564	51	99,43
3. Diesjährige Zinsen der 4½-procentigen Staatsschuld	113,256	—	115,996
	Rthlr.	285,102	15
Fünftes Capitel.			
Auswärtige Verhältnisse.			
1. Missions- und Reisekosten	8,000	—	8,000
2. Beiträge zur Deutschen Bundeskasse	4,000	—	10,000
3. Expensarien der Consuls	2,000	—	2,000
	Rthlr.	14,000	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
38,700	39,000	—	36,412	31	Nr 28.
19,500	21,900	—	20,093	35	Nr 29.
42,900	42,900	—	34,445	19	Nr 30.
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
28,000	27,000	—	25,963	52	Nr 31.
2,000	2,200	—	1,913	13	Nr 32.
5,536	5,536	39	5,536	39	Nr 33.
350	350	—	350	—	Nr 34.
Rthlr. 136,991					
75,281	76,895	—	75,614	—	Nr 35.
96,564	99,430	32	97,523	2	Nr 36.
113,256	115,996	36	111,555	—	Nr 37.
Rthlr. 285,102					
8,000	8,000	—	3,552	33	Nr 38.
4,000	10,000	—	6,833	6	Nr 39.
2,000	2,000	—	1,263	2	Nr 40.
Rthlr. 14,000					

Ordentliche Ausgaben. Cap. 6. 7. 8.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Sechstes Capitel.
Schulen und Bibliothek.

1. Hauptschule:		
1) für Renten und ältere Anweisungen	1,118 = 20	
2) für diesjährigen Zuschuß	11,190 = 8	
3) Aequivalent für die Zeitungen	1,800 = —	
	14,108	28
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer	4,000	—
3. Seefahrts-Schule	1,600	—
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker	1,255	—
5. Zuschuß für die niederen Schulen	23,004	—
6. Zuschuß für die Bürgerschule	8,152	—
7. Zuschuß für die Kirchspielschulen zu u. l. Frauen, St. Ansgarii, St. Stephani, St. Pauli und St. Martini	7,255	—
8. Zuschuß für die St. Remberti Kirchspielschule	700	—
9. Zuschuß für die St. Michaelis Kirchspielschule	1,150	—
10. Zuschuß für die Bibliothek	500	—
11. Für Verbesserung des Landschulwesens	5,135	—
12. Für Lehrer-Gehalt der aufgehobenen Gewerbeschule	1,200	—
13. Für Kosten der Lehrer-Prüfungs-Commission	600	—
14. Zuschuß für die projectirte Turnanstalt	650	—
	Rthlr.	69,309 28

Siebentes Capitel.
Armenwesen und fromme Stiftungen.

1. Armen-Casse des V. Ministerii	50	—
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt	234	6
3. Pacht der Fähre in der Stadt	1,800	—
	Rthlr.	2,084 6

Achtes Capitel.
Polizeiliche Anstalten.

1. Ausgaben der Polizei-Direction	12,600	—
2. Gassen-Reinigung	7,505	—
3. Gassen-Erleuchtung	32,000	—
4. Löschanstalten	9,900	—
5. Nachtwächter	17,925	—
6. Gefängniß	7,215	—
7. Buchthaus	5,900	—
8. Wohnungs-Bergütungen des Polizei-Wachtmeisters und der Polizei-Diener	750	—
9. Bekleidungskosten u. des Polizei- und Nachtwachen-Personals, der Landjäger und Dragoner	6,000	—
10. Kosten für Abwehrung der Wassergefahr	1,000	—
	Rthlr.	100,795 —

Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
14,108	15,880	29	15,728	4	N ^o 41.
4,000	3,950	—	3,371	30	N ^o 42.
1,600	1,600	—	700	—	N ^o 43.
1,255	1,255	—	707	22	N ^o 44.
23,004	23,349	—	19,840	64	N ^o 45.
8,152	7,903	—	7,346	10	N ^o 46.
Et.					
7,255	7,600	—	6,837	43	N ^o 47.
70	600	—	600	—	N ^o 48.
1,13	1,000	—	1,000	—	N ^o 49.
500	725	—	724	40	N ^o 50.
5,135	5,235	—	3,772	24	N ^o 51.
1,200	1,950	—	1,575	—	N ^o 52.
600	500	—	425	—	N ^o 53.
650	—	—	—	—	N ^o 54.
Rthlr. 69,88					
50	50	—	50	—	
234	234	6	234	6	
1,800	1,800	—	1,800	—	N ^o 55.
Rthlr. 2,084					
12,600	12,930	—	11,149	5	N ^o 56.
7,505	6,505	—	5,362	15	N ^o 57.
32,000	32,000	—	31,311	48	N ^o 58.
9,900	9,900	—	9,304	42	N ^o 59.
17,925	17,945	—	17,188	56	N ^o 60.
7,215	7,785	—	6,292	27	N ^o 61.
5,900	6,830	—	5,043	39	N ^o 62.
750	750	—	750	—	N ^o 63.
Diener.					
Land.					
6,000	5,200	—	4,542	50	N ^o 64.
1,000	1,000	—	99	51	N ^o 65.
Rthlr. 100,795					

37

Ordentliche Ausgaben. Cap. 9. 10.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr.	Gr.
--------	-----

Neuntes Capitel.

Bau- und Unterhaltungskosten.

1. der öffentlichen Gebäude	21,940	—	25,845
2. der Straßen u. f. w. in der Stadt und Vorstadt	44,843	19	94,387
3. der öffentlichen Brunnen	2,500	—	2,500
4. der öffentlichen Spaziergänge	3,700	—	3,700
5. der Weserbrücken	1,300	—	3,500
6. der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. f. w.	2,105	—	3,923
7. des Sicherheitshafen, des Oberländischen Hafen und Holzhafen	3,630	—	4,345
8. der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. f. w.	3,050	—	3,600
9. des Hafens zu Vegesack	2,370	—	3,035
10. des Hafens zu Bremerhaven	48,941	42	54,376
11. der Bahnhöfe und der Weserbahn	7,100	—	4,730
12. der Convoje	50,000	—	51,900
13. der Tonnen und Baken	9,078	—	9,128
14. des Leuchtschiffs und des Leuchthurms	10,048	—	13,188
15. der öffentlichen Grundstücke	1,000	—	1,000
16. des Stadtwerders	1,500	—	1,500
17. der Stadtgräben	1,800	—	1,800
18. des Schiffszugs auf der untern Weser	500	—	500
19. der Bürgerviehweide	1,900	—	2,700
20. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller	17,850	—	9,695
	Rthlr.	235,155	61

Zehntes Capitel.

Chaussee- und Wegbau.

1. Chaussee nach Hastedt und Lenever	1,580	—	1,000
2. Chaussee nach Rattenthurm	2,710	—	600
3. Bahrdamm	1,620	—	2,400
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	3,100	—	2,050
5. Chaussee nach Burg	1,700	—	1,500
6. Chaussee nach Borgfeld	750	—	775
7. Weg nach Woltmershausen	100	—	100
8. Wege und Brücken im Gebiet	300	—	300
	Rthlr.	11,860	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
21,940	25,845	—	17,917	30	N ^o 66.
44,843	94,387	16	88,919	13	N ^o 67. Von nebigen 88,919 fl 13 gr sind die Einzahlungen für Beiträge der Anwohner und Erlös aus verkauftem Material abzusetzen mit 12,396 fl 33 gr , bleibt wirkliche Ausgabe 76,522 fl 52 gr . Pro 1860 sind die Beiträge mit 6,479 fl 36 gr ebenfalls abgesetzt und im Voranschlage nicht begriffen.
2,500	2,500	—	1,360	30	N ^o 68.
3,700	5,200	—	4,757	29	N ^o 69. ^{a.} _{b.} Nämlich für den Altstadtswall 3,350 fl und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 350 fl .
1,300	3,500	—	3,430	23	N ^o 70.
2,100	3,923	—	3,235	52	N ^o 71.
3,630	4,345	—	3,008	61	N ^o 72.
3,050	3,600	—	2,560	1	N ^o 73.
2,370	3,035	—	2,147	25	N ^o 74.
48,941	54,376	42	46,488	53	N ^o 75.
7,100	4,750	—	4,732	—	N ^o 76.
50,000	51,900	—	51,896	62	N ^o 77.
9,078	9,128	—	6,731	25	N ^o 78.
10,048	13,188	—	9,971	62	N ^o 79.
1,000	1,000	—	988	7	N ^o 80.
1,500	1,500	—	638	70	N ^o 81.
1,800	1,800	—	1,553	30	N ^o 82.
500	500	—	337	68	N ^o 83.
1,900	2,700	—	2,462	38	N ^o 84.
17,850	9,695	68	9,695	68	N ^o 85.
Rthlr. 235,155					
1,580	1,000	—	999	56	N ^o 86.
2,710	600	—	475	15	N ^o 87.
1,620	2,400	—	1,851	35	N ^o 88.
3,100	2,050	—	1,893	16	N ^o 89.
1,700	1,500	—	1,320	17	N ^o 90.
750	775	—	683	12	N ^o 91.
100	100	—	6	27	N ^o 92.
300	300	—	150	8	N ^o 93.
Rthlr. 11,860					

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12. 13.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Elftes Capitel.			
Büreaufkosten			
1. des Rathhauses	}	12,215	—
2. des Stadthauses			
3. der Kanzleien			
4. der Börse			
5. der Kanzlei des Criminalgerichts		2,550	—
6. der Accisekammer		880	—
7. Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung		4,600	—
8. der Consumtionskammer		4,350	—
9. Ausgaben für die Post-Anstalten		8,327	—
10. Ausgaben für den Oldenburg-Bremer Staats-Telegraphen		1,705	—
11. des Civilstands-Comptoirs		515	—
12. der Pupillen-Commission		320	—
13. des Stempel-Comptoirs		360	—
14. Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen		1,020	—
15. Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte		150	—
16. Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Contin. Renten		390	—
17. Ausgaben wegen der Verpachtungen		600	—
18. Kosten der Schoß-Erhebung		600	—
		Rthlr.	38,582
Zwölftes Capitel.			
Ausgaben für das Gebiet.			
1. Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer		1,050	—
2. Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer		835	—
3. Kosten des Gerichts Begeack		1,200	—
4. Kosten des Amts Bremerhaven		5,900	—
5. Kosten der Quarantaine-Anstalt		250	—
		Rthlr.	9,235
Dreizehntes Capitel.			
Bermischte Ausgaben.			
1. Zur Disposition des Senats		6,000	—
2. Zur Disposition der Handelskammer		1,000	—
3. Zur Disposition der Gewerbekammer		1,000	—
4. Zur Disposition der Kammer für Landwirthschaft		500	—
5. Zur Disposition der Polizei-Direction		250	—
6. Kosten der Bürger-Versammlungen		2,750	—
7. Kosten der Vertreterwahlen zur Bürgerschaft		700	—
8. Bewirthungen		1,000	—
9. Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse		1,000	—
		Transp. . . Rthlr.	14,200

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
12,215	11,500	—	9,917	9	N ^o 94.
2,550	3,000	—	1,646	16	N ^o 95.
880	880	—	879	21	N ^o 96.
4,600	4,500	—	3,921	49	N ^o 97.
4,350	4,350	—	3,901	49	N ^o 98.
8,300	7,896	67	7,427	5	N ^o 99.
1,700	1,605	—	1,379	26	N ^o 100.
300	290	—	264	10	N ^o 101.
360	320	—	297	65	N ^o 102.
1,020	360	—	232	46	N ^o 103.
150	1,206	2	899	2	N ^o 104.
390	150	—	126	30	N ^o 105.
600	2,205	—	2,196	53	N ^o 106.
600	600	—	273	51	N ^o 107.
Rthlr. 38,582	1,200	—	502	69	N ^o 108.
1,650	1,050	—	799	14	N ^o 109.
835	775	—	775	—	N ^o 110.
1,200	1,200	—	857	11	N ^o 111.
5,900	5,850	—	4,990	37	N ^o 112.
250	300	—	300	—	N ^o 113.
Rthlr. 9,235					
6,000	6,000	—	5,175	15	
1,000	1,000	—	999	44	N ^o 114.
1,000	1,000	—	998	71	N ^o 115.
500	500	—	418	35	N ^o 116.
250	250	—	250	—	N ^o 117.
2,750	2,950	—	2,390	63	N ^o 118.
700	400	—	92	53	N ^o 119.
1,000	1,000	—	927	39	N ^o 120.
gleichen	1,000	—	916	18	N ^o 121.
Rthlr. 14,200					

38

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
	Transp... Rthlr.	14,200	—
10. Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	2,000	—	—
11. Zurückzahlende Depositengelder	—	—	—
12. Advocatur- und Gerichtskosten	200	—	—
13. Ausgaben für die Krahn-Anstalten bei den Zollstellen u. s. w.	6,600	—	—
14. Ausgaben für die Niederlage und Krahn-Anstalten am Weserbahnhof	11,800	—	—
15. Verlust am Agio und schlechter Münze	125	—	—
16. Verschiedene kleine Ausgaben	148	24	—
	Rthlr.	35,073	24
Vierzehntes Capitel.			
Lotterien.			
Fünfzehntes Capitel.			
Unvorhergesehene Ausgaben.			
Dafür werden angeschlagen	—	400	—
Zweiter Theil.			
Außerordentliche Ausgaben.			
Erstes Capitel.			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres	8,792 = 7	8,000	—
2. Rückstände früherer Jahre	7,248 = 51	1,000	—
	Rthlr.	9,000	—
Zweites Capitel.			
Öeffentliche Bauten und Anlagen.			
1. Für Zuschuß zu den Baukosten des neuen Krankenhauses	—	4,245	—
2. Für Abwässerung des Blocklandes	—	477	2
3. Für Baukosten der Schlachtschreiber-Wohnung	—	5,500	—
4. Für Neubau eines Bürgerchafts- und Gerichtshauses	—	303	38
5. Für Neubau eines Consumtionserheberhauses am Stau	—	6,600	—
6. Für Neubau eines Consumtionserheberhauses am neuen Loifcanal	—	3,850	—
7. Für Umbau der Einnehmerwohnung am Osterthore zu einem Civilarrestlocale ..	—	290	—
8. Für Vergrößerung des Zolllocales an der Stadtpost	—	370	—
9. Für Umbau des Militairarrestlocales	—	3,075	—
10. Für Neubau des Amt- und Gerichtshauses in Bremerhaven	—	19,100	—
11. Für Anlage einer Straße von dem Häfen nach dem Krankenhause	—	19,250	—
	Rthlr.	63,060	40

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
Rthlr. 14,200	2,000	—	1,170	60	N ^o 122.
200	200	—	39	41	N ^o 123.
6,600	7,700	—	7,267	28	N ^o 124.
11,800	4,000	—	3,462	44	N ^o 125.
125	125	—	53	58	N ^o 126.
148	148	24	146	24	N ^o 127.
Rthlr. 35,073					
40	400	—	83	43	N ^o 128.
2 : 7	8,000	7,339	56	7,339	56 N ^o 129.
8 : 51	1,000	660	16	97	66 N ^o 130.
Rthlr. 9,000					
4,245	4,385	—	4,385	—	N ^o 131.
477	538	61	61	59	N ^o 132.
5,500	5,500	—	—	—	N ^o 133.
303	3,600	—	3,296	34	N ^o 134.
6,600	6,600	—	—	—	N ^o 135.
3,850	3,850	—	—	—	N ^o 136.
290	—	—	—	—	N ^o 137.
370	—	—	—	—	N ^o 138.
3,075	19,000	—	—	—	N ^o 139.
19,100	—	—	—	—	N ^o 140.
19,250	—	—	—	—	N ^o 141.
Rthlr. 63,060					

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr.	
		Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.			
Gratificationen.			
Dafür sind erforderlich		1,180	—
Viertes Capitel.			
Bermischte Ausgaben.			
1. Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets	850	—	—
2. Für Bekleidung der Rathsdieners	75	—	—
3. Für Entschädigungen für Wegräumung von Ausluchten zc. bei neuen Bauten..	4,800	—	—
4. Für Militairvergütungen an Hannover für Bremerhaven	7,800	—	—
5. Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte....	2,300	—	—
6. Für Beihülfe an den Unternehmer der Leihanstalt	100	—	—
7. Für Vorarbeiten zu einer allgemeinen Wasserleitung	240	60	—
8. Für Ablösung des Sundzollcs	11,009	10	—
9. Für Zuschuß an die Krankenanstalt	4,000	—	—
10. Für Correction der Wumme und Lesum	14,059	43	—
11. Für Verlängerung des Osterdeichs	2,115	38	—
12. Für Kosten der Umschätzung des Grund- und Bodenwerths der Vorstadt.	370	—	—
	Rthlr.	47,720	7
Fünftes Capitel.			
Schuldentilgungsfonds.			
1. Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath- und Bürgerschuß aufs neue bestimmten 100/m. <i>ap</i> für dieses Jahr	2,000	—	—
dazu vom Weinkeller	150	—	—
2. Für Zinsen eingelöseter 3½procentiger Staatsschuld-Documente	57,897	55	—
3. Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent	3,893	11	—
4. Für die diesjährige Quote von 1 Procent der 3½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1845	27,378	—	—
5. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 3½procentigen Staats-Anleihen vom September 1852 und 1853	12,900	—	—
6. Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen	619	—	—
7. Für Zinsen eingelöseter Schuld-Documente der 4½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1847	13,104	—	—
8. Für die diesjährige Quote von 1½ Procent der 4½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1847	15,000	—	—
9. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 4½procentigen Staats-Anleihen der Jahre 1855, 1856, 1857 und 1858	36,160	—	—
	Rthlr.	169,101	66
Sechstes Capitel.			
Reservcfonds.			
Für Erlös aus dem Verkauf des Stahlhofs in London		300	—

Anschlag für das laufende Jahr.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
1,180	1,280	—	1,255	—	N ^o 142.
850	975	—	455	15	N ^o 143.
75	491	—	477	23	N ^o 144.
Bauten.. 4,800	3,000	—	2,886	58	N ^o 145.
7,800	7,800	—	7,793	24	N ^o 146.
mte.... 2,300	2,400	—	1,950	64	N ^o 147.
—	100	—	100	—	N ^o 148.
—	240	60	—	—	N ^o 149.
11,000	11,009	10	10,948	55	N ^o 150.
4,000	6,900	—	6,900	—	N ^o 151.
14,000	19,900	—	19,680	9	N ^o 152.
2,100	7,670	—	4,484	34	N ^o 153.
Forststadt. 300	1,000	—	630	—	N ^o 154.
Rthlr. 47,720					
Schluß 2,000	5,000	—	496	5	
150	545	16	421	48	
57,897	55,581	5	55,581	5	
te halbe 3,800	4,125	57	4,125	57	N ^o 155.
3-Anleihe 27,378	27,378	—	27,378	—	
Anleihen 12,900	12,900	—	12,900	—	
619	569	—	796	36	
2-Anleihe 13,104	10,363	36	10,363	36	
3-Anleihe 15,000	15,000	—	15,000	—	N ^o 156.
Anleihen 36,160	36,160	—	36,160	—	
Rthlr. 169,101					
300	300	—	316	12	

Wiederholung.

Wiederholung.					
Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand.	12,422	18	Cap. 1. Rückstände.	9,000	—
Cap. 2. Rückstände.	15,100	—	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen.	63,060	40
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	39,840	38	Cap. 3. Gratifikationen.	1,180	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	250	—	Cap. 4. Vermischte Ausgaben. .	47,720	7
Cap. 5. Recognitionsgelder. . .	600	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	169,101	66
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter.	69,360	—	Cap. 6. Reservefonds.	300	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen.	6,197	13			
Total.	143,769	69	Total.	290,362	41
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	154,930	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte.	195,514	13
Cap. 2. Directe Abgaben.	198,800	—	Cap. 2. Pensionen.	11,347	71
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben.	590,860	—	Cap. 3. Besoldetes Militair. . .	136,991	39
Cap. 4. Weg-, Brücken- und Canalgelder.	11,210	—	Cap. 4. Zinsen der Staatsschuld	285,102	15
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln u.	33,505	—	Cap. 5. Auswärtige Verhältnisse	14,000	—
Cap. 6. Erwerbung des Bürgerrechts.	40,550	—	Cap. 6. Schulen und Bibliothek.	69,309	28
Cap. 7. Lotterien.	6,000	—	Cap. 7. Armenwesen und fromme Stiftungen.	2,084	6
Cap. 8. Vom Betrieb der Eisenbahn und den Bahnhöfen.	127,091	54	Cap. 8. Polizeiliche Anstalten. .	100,795	—
			Cap. 9. Bau- und Unterhaltungskosten.	235,155	61
			Cap. 10. Chaussee- und Wegbau	11,860	—
			Cap. 11. Büreaufkosten.	38,582	—
			Cap. 12. Ausgaben für das Gebiet.	9,235	—
			Cap. 13. Vermischte Ausgaben.	35,073	24
			Cap. 14. Lotterien.	—	—
			Cap. 15. Unvorhergesehene Ausgaben.	400	—
Total.	1,162,947	18	Total.	1,145,450	41

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	143,769	69	Außerordentliche Ausgaben....	290,362	41
Ordentliche Einnahmen.....	1,162,947	18	Ordentliche Ausgaben.....	1,145,450	41
Total der Einnahmen	1,306,717	15	Total der Ausgaben	1,435,813	10

R e s u l t a t.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben.....	290,362	41			
Außerordentliche Einnahmen.....	143,769	69			

Ist das Deficit..... 146,592 44

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Ordentliche Einnahmen.....	1,162,947	18			
Ordentliche Ausgaben.....	1,145,450	41			

Ist der Ueberschuß..... 17,496 49

Bleibt das Deficit..... Rthlr. 129,095 67

Si m n a h m e.

Der Caffeebestand am Schluß des verfloffenen Jahres beträgt

St das Deficit...

außer den Zinsen von 4,000,000 Thalern à $4\frac{1}{2}\%$ Gr. mit Gr.^o 180,000 = — pro 1860, welche so wie die Zinsbühle zu dem Bau der Eisenbahn zc. der Anleihe von 1859 zu entnehmen sind.

Einnahme.		Ausgabe.	
Stblr.	Gr.	Stblr.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verfloffenen Jahres beträgt	29	Für Zinlage der Brunshof-Bremer Eisenbahn	32
72,141		Für Zinlage des Bahnhofes	53
		Für Zinlage der Bahn zur Verbindung des Bahnhofes mit der Meise	—
		Für Zinlage der Bremen-Gesfe-Bahn, für Erwerb von Grundeigenthum von Bremen nach Burg und Boracheten	21
255,268	69	Für Zinlage der Verbindungsbahn von Gesfemünde nach Bremerhaven, Bau der Brücke über die Gesfe und Expropriation in Burg	60
		Für Bau der Mfermauer an der Tieser und am Altemwall u. f. w.	42
		Für Erwerbung von Grundstücken, Bau des Zollschuppen an der Dolsapforte u. f. w.	28
		Für Befestigungs- und Kampenarbeiten zu Bremerhaven.	
		Für Bau einer Mfermauer an der Gesfe	6
		und die von der Anleihe von 1859 zu begabende Zinse von 4 Millionen à 4 1/2 pCt. mit Grt. 180,000 für 1860.	—
327,410	26	327,410	26

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Bericht der Finanzdeputation
die Budgets für 1860 betreffend.

Nachdem die Finanzdeputation die sämtlichen Specialbudgets für den laufenden Staatshaushalt, die Eisenbahnen und die Bahnhofsanlagen von den Deputationen erhalten, hat sie nach diesen und nach Maßgabe der Einnahmen des verflossenen Jahres die verschiedenen Budgets aufgestellt und beehrt sich diese, sammt einer Abschrift der Specialbudgets und den folgenden diese erläuternden Berichten

der Militärdeputation,
der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, nebst Anlage,
der Deputation für das öffentliche Bauwesen *ic.*, nebst Anlagen No. 1 und 2 und A.—D.
der Deputation für die Postanstalten, nebst Anlage,
der Deputation für die Convoys, nebst Anlage,
der Deputation für die Eisenbahnen,

zu überreichen und diesen ein Verzeichniß der dem Staate gehörenden Häuser in der Stadt (Th. II, Cap. 1 der Einnahme) beizufügen.

Die Finanzdeputation verfehlt nicht, zugleich über die Einnahmen und Ausgaben des verflossenen Jahres zu berichten und damit Anträge für die nach dem Budget für den laufenden Staatshaushalt erforderlichen Zuflüsse zu verbinden.

I. Das Budget von 1859 betreffend:

Das Budget von 1859 ergab ein Deficit von *asp* 136,561 = 2
Davon sind abzusehen » 20,800 = —

deren Verwendung durch spätere Beschlüsse ausgesetzt worden,
und blieben *asp* 115,761 = 2

Nachbewilligt wurden im Ganzen » 114,355 = 39

Zusammen . . . *asp* 230,116 = 41

Der Cassensaldo betrug am 31. Decbr. 1859 » 12,422 = 18

mithin ein Unterschied von *asp* 242,538 = 59

Die Einnahmen waren nach dem Budget, den Cassensaldo von 102,878 *asp*
23 $\%$ eingeschlossen, veranschlagt zu *asp* 1,315,088 = 58

Durch die größeren Erträge von der Accise, der Consum-
tionsabgabe, des Wechselstempels, von dem Betriebe der Eisenbahn
und verschiedenen anderen Erhebungen überstieg die Einnahme den
Voranschlag um » 85,854 = 44

indem sie den Betrag von *asp* 1,400,943 = 30

erreichte.

Die Ausgaben waren veranschlagt zu *asp* 1,451,649 = 60

Davon sind abzusehen, wie oben bemerkt, für

ausgesetzte Bauten » 20,800 = —

blieben . . . *asp* 1,430,849 = 60

Nachbewilligt sind im Laufe des Jahres . . » 114,355 = 39

Totalbetrag der bewilligten Ausgaben . . . *asp* 1,545,205 = 27

Es sind jedoch nur verausgabt » 1,388,521 = 12 » 1,388,521 = 12

mithin weniger *asp* 156,684 = 15

und ergibt sich hieraus ein Cassensaldo von *asp* 12,422 = 18

Nach dem Vorstehenden hat die Mehr-Einnahme betragen *asp* 85,854 = 44

Die Minderausgabe » 156,684 = 15

Zusammen wie oben . . . *asp* 242,538 = 59

Das Resultat erscheint zwar auf den ersten Blick als ein sehr günstiges, und zwar um so mehr, da verschiedene Erhebungen einen Mehrertrag gegen den Voranschlag geliefert und für die Dotationen der Anleihen für den Reservefond der Schulden- Tilgung von der General-Casse ein Vorschuß von 20,724 asp 47 g auf den im Budget angenommenen Betrag geleistet worden, allein der am 1. Januar vorhandene Cassen- Saldo von 102,878 asp 23 g hat sich auf 12,422 asp 18 g vermindert; die Ausgaben haben, ungeachtet sie durch Aussetzung verschiedener bedeutender Bauten und Anlagen, z. B. des Amts- und Gerichtshauses zu Bremerhaven, wofür 19,000 asp bewilligt, welche auf das Budget von 1860 übertragen, einschließlich welcher die Ausgaben 156,684 g 15 g weniger wie die veranschlagten Summen betrugen, doch die Ein- nahmen um 90,455 asp 5 g überstiegen, zu deren Deckung, wenn der Cassen-Saldo nicht vorhanden, anderweitige Zuflüsse erforderlich gewesen.

II. Budget für das Jahr 1860.

Das hieneben erfolgende Budget für 1860 ergibt bei Annahme eines Einkommen- schusses von 1 pCt. zum Betrage von 80,000 asp ein Deficit von 129,095 asp 67 g , worüber das Weitere nachfolgend bemerkt ist.

III. Budget für die Bremen-Wunstorf-Eisenbahn und Bahnhof-Anlagen.

Nach dem Budget war der Bedarf für 1859 veranschlagt zu asp 112,998 = 30
Von den beabsichtigten Anlagen wurde indessen die Erwei-
terung der Productengleise im westlichen Theile des Bahnhofes vor-
läufig ausgesetzt und sind dafür abzusetzen. » 5,750 = —
bleiben. asp 107,248 = 30

Dagegen wurden nachbewilligt:
durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 27. Juli
u. 5. August

für die Anlage des Bahnhofes	asp 16,800
» die Verbesserung eines Brunnens	» 750
» die Verbindung des Bahnhofes mit der Weser	» 34,500
» die Anlage der Fahrstraße vom Weser- Bahnhof nach dem Stephani-Thor	» 835
	» 52,885 = —
Zusammen	asp 160,133 = 30

Davon wurden im Laufe des Jahres 1859 verausgabt:

für Anlage der Wunstorf-Bremer Eisenbahn	asp 36,363 = 46
» Anlage des Bahnhofes	» 19,801 = —
» Anlage der Bahn zur Verbindung d. Bahnhofes mit d. Weser	» 74,973 = 4
» Kosten der Ausbaggerung vor dem Weserbahnhof	» 3,456 = 64
	asp 134,594 = 42

Davon sind abzusetzen:

Von der Gas-Anstalt für früher übernommene Röhren und Materialien laut Beschluß	asp 5000 = —
» der Eisenbahn-Direction erstattete Kosten eines im Jahre 1857 erwor- benen Grundstücks in der Osterholzer Feldmark	» 410 = 12
	» 5,410 = 12
bleiben	asp 129,184 = 30

welche dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnommen sind.

IV. Bau der Bremen-Geeste-Bahn gemeinschaftlich mit Hannover.

Zu der Expropriation der Grundstücke von Bremen nach der Burg inclusive Vorarbeiten	asp 101,000
Für Expropriation in Burg	» 3,000
	sind bewilligt. asp 104,000

außer den an Hannover zum Bau der Bahn und den Vorarbeiten zu leistenden Einschüssen.

Dagegen sind 1859 folgende Zahlungen geleistet:

An die Königlich Hannov. General-Casse den ersten Einschuß zu den Baukosten der Bremen-Geeste-Eisenbahn Ert. Rthl. 50,000 à $108\frac{1}{6}\%$ mit Rthl. 46,224 = 69	
An dieselbe Bremens Antheil an den bis zu dem 1. October 1857 erwachsenen Kosten der Vorarbeiten wegen der Bahn nach der Geeste Ert. Rthl. 7037 = 4 Sgr. mit	» 6,397 = 30
» abschlägliche Zahlungen auf angekaufte Grundstücke und für Kosten	» 1,933 = 51
	Rthl. 54,556 = 6

welche unter außerordentlichen Verwendungen in Ausgabe gebracht sind.

V. Anlage der Verbindungsbahn von Geestemünde nach Bremerhaven, daselbst, Bau der Brücke über die Geeste und zu errichtende Gebäude.

Dafür sind bis Ende 1859 bewilligt:

Zum Ankauf des Materials für die Eisenbahn-Brücke über die Geeste . . . Rthl. 45,000	
» Ankauf des Grundes von Geestemünde nach und in dem Gebiet von Bremerhaven	» 40,000
	Rthl. 85,000

Davon sind jedoch bis ultimo 1859 nur an Kosten wegen des Brückenbaues über die Geeste 56 Rthl. 12 Sgr. verausgabt.

VI. Fond für außerordentliche Verwendungen.

Für diesen Fond verblieb am 1. Januar 1859 laut Budget ein Betrag von Rthl. 148,659 = 46

Dazu kommen ferner:

Zahlung aus dem Verkauf der Theatergarderobe	» 400 = —
Rückzahlung wegen der Transatlantischen Dampfschiffahrt	» 7,501 = 53
Die eingezahlten Beträge der 1859 contrahirten Anleihe wegen der Bremen-Geeste-Bahn, dem Beschlusse gemäß als Vorschuß entnommene Ert. Rthl. 205,000 berechnet zu . . .	» 189,400 = 66
Einnahme . . . Rthl. 345,962 = 21	

Dagegen sind angewiesen und gezahlt:

Für Kosten der Vergrößerung des Bremerhavener Areals Rthl. 5,595 = 54	
« den Bau der Ufermauer an der Holzpforte « 25,799 = 30	
« die Erwerbung von Grundstücken, Bau der Zollschuppen an der Tiefer, Erhöhung und Pflasterung der Straße und Canalisirung « 40,282 = 12	
« Errichtung des Zollamts-Gebäudes zu Wahrthurm « 927 = 34	
« Pflasterungs- und Rampenarbeiten in Bremerhaven « 9006 = 12	
« Nachzahlung an Hannover für den Bau einer Brücke über die Geeste « 2,901 = 10	
« Rückzahlung wegen des Auswandererhauses in Bremerhaven « 2,439 = 51	
« die Eisenbahn und Bahnhofsanlagen laut vorstehender Nachweisung gezahlt « 129,184 = 30	
« die Anlage der Bremen-Geeste-Bahn, desgl. « 54,556 = 6	
« desgl. für Anlagen nach und in Bremerhaven » 56 = 12	
« Kosten der Uebermachung von 2 Millionen Thaler in $\frac{1}{2}$ und 2 Thalerstücken von Hamburg nach Hannover « 3,072 = 29	Rthl. 273,820 = 64

verblieb am 31. Decbr. 1859 baar in Cassa und bei der Bremer Bank belegt. Rthl. 72,141 = 29

Dagegen sind laut Separat-Budget auf diesen Fond pro 1860 angewiesen Rthl. 327,410 = 26

und bedarf derselbe demnach eines Zuschusses von Rthl. 255,268 = 69

welche, sowie die von der Deputation für die Häfen und Hafen-Anstalten beantragte Bewilligung von $\text{Rp} 293,500$ für Bremerhaven wenn und in der Maaße wie solche erfolgen wird, und die Zinsen eines Jahres à $4\frac{1}{2}\%$ $180,000 \text{ Rp}$ betragend, der im verfloßenen Jahre abgeschlossenen Anleihe zu entnehmen sein werden.

VII. Anleihe von 1859.

Die im verfloßenen Jahre mit der Norddeutschen Bank in Hamburg und der Bremer Bank abgeschlossene Anleihe von 4 Mill. Thaler Courant ist bereits 1859 und im Januar d. J. eingezahlt worden, nämlich:

Von der Norddeutschen Bank	Ert. Rp 2,500,000 à 98 %
und nach Absatz von 1 % Provision à 97 %	
mit	« 2,425,000
an abgelaufenen Zinsen seit dem 1. Octbr.	
bis zur Einzahlung sind vergütet	« 6,043 = 54
Von der Bremer Bank 1,500,000 Rp Ert. wie	
vorstehend à 97 %	Rp 1,455,000.
Ab vergütete Provision auf die	
mit der Norddeutschen Bank	
contrahierte Anleihe von	
2,500,000 Rp à $\frac{1}{4}\%$	« 6,250.
	Rp 1,448,750.
Dazu sind an abgelaufenen	
Zinsen vergütet	« 9,225. « 1,457,975 = —
	Zusammen Ert. Rp 3,889,018 = 54.
Davon sind nach Hannover eingezahlt Rp 2,000,000	
Zur Bestreitung der auf den Fond für	
außerordentl. Verwendungen an-	
gewiesenen Beträge als Vorschuß	
entnommen	« 205,000 Rp 2,205,000 = —
verblieben bei der Bremer Bank belegt	Ert. Rp 1,684,018 = 54
Von diesem Betrage werden folgende Zahlungen zu leisten sein:	
Kosten der von Bremen nach der Geeste zu erbauenden Eisenbahn sind zu Bremens	
Antheil veranschlagt zu	Ert. Rp 2,469,200 = —
Davon ist abzusetzen die zur Bestreitung derselben an Hannover	
angeliehenen	Ert. Rp 2,000,000 = — = —
die unter VI bemerkten im	
v. J. bereits gezahlten ...	« 57,037 4 Sgr. 9 d
ferner die im verfloßenen	
Jahre hier eingezahlten	
Rp 1933.51	
die in dem	
diesjährigen	
Budget da-	
für aufge-	
nommenen. « 102066.21	
Rp 104000. — ca. « 112,220 — « — «	
	in runder Summe.. « 2,169,200 = —
Bleiben Ert. Rp 300,000 = —	
die bis zur Vollendung der Eisenbahn zu zahlenden Zinsen	
von 4 Millionen Thaler Courant à $4\frac{1}{2}\%$ pEt. nur für 2	
Jahre angenommen	« 360,000 = —
der dem Fond für außerordentliche Verwendungen laut VI zu	
überweisende Betrag von Ed'or. Rp 255,268 = 69 angenom-	
men zu	« 275,700 = —
Ueber die für die Weiterführung der Eisenbahn nach und in	
Bremerhaven, für die Brücke über die Geeste, für die zu	
Transport Ert. Rp 935,700 = —	

fen-Anstalten beantragt
der Maasse wie solche
0 ^{af} Gr. betragend, der
werden.

in Hamburg und der
urant ist bereits 1859

2,500,000 à 98 %

2,425,000

6,043 : 54

1,457,975 : —

3,889,018 : 54

2,205,000 : —

1,684,018 : 54

ten sein:

nbahn sind zu Bremen
Ert. ^{af} 2,469,200 : —

2,169,200 : —

Ert. ^{af} 300,000 : —

360,000 : —

275,700 : —

Ert. ^{af} 935,700 : —

Transport Ert. ^{af} 935,700 : —

errichtenden Gebäude und andere Vorrichtungen, sowie die Kosten für die erforderlichen Anlagen in Begeßack, liegen noch keine genaue Berechnungen vor; nach einem früher gemachten vorläufigen Anschläge dürften sich diese mit Einschluß der Verbreiterung des alten Hafenbassins, sammt Mauer, Ufermauer an der Seeste u. s. w. auf Ert. ^{af} 900,000 bis Ert. ^{af} 1,000,000 : — belaufen. Diesen letzten Betrag angenommen, würden dafür nach Abschatz der bereits verausgabten und der bewilligten und im Budget aufgeführten Summen von Ert. ^{af} 148,100 : —

oder Ert. ^{af} 159,450 : —

noch etwa « 840,550 : —

zur Verwendung kommen, von der Anleihe demnach zu zahlen sein Ert. ^{af} 1,776,250 : —

Der Bedarf würde demnach den noch disponiblen Theil der Anleihe überschreiten, höchstens bei verminderten Ausgaben denselben begleichen.

In den vorstehenden Uebersichten hat die Finanzdeputation den sowohl für den laufenden Staatshaushalt, als auch für die außerordentlichen Verwendungen erforderlichen Bedarf möglichst genau vorgelegt und erlaubt sich damit den Antrag, eine Einkommensteuer von 1 pCt. in der Weise wie solche bisher erhoben worden ist zu beschließen. Sie darf dabei nach den bisherigen Erfahrungen die Erwartung ausdrücken, daß ungeachtet höherer Anschläge für mehrere Einnahme-Posten, wenn nicht erhebliche Nachbewilligungen erfolgen, durch verminderte Ausgaben das Deficit von 129,095 Thalern 67 Groten des laufenden Haushalts ausgeglichen werde, sie muß dabei jedoch darauf aufmerksam machen, daß dieses nur dann der Fall sein dürfte, wenn der unter die Einnahme-Posten aufgeführte, aus der Casse des laufenden Staatshaushalts geleistete Vorschuß für die Dotationen der Anleihen von 39,840 Thalern 38 Groten von dem Reservefond der Schuldentilgung erstattet und der Einschuß von dem in diesem Jahre ebenfalls zu zahlenden Dotationsbetrag von 49,060 Thalern zusammen von 88,900 Thalern 38 Groten von dieser Anstalt geleistet wird, falls diese aber nicht vollständig erfolgen sollte, das Deficit sich um den Minderbetrag vergrößern wird. Ferner muß die Finanz-Deputation bemerken, daß die Kosten für die, in dem Special-Budget über die Unterhaltung der Weserbrücken erwähnte, vielleicht noch im Laufe dieses Jahres auszuführende Ersetzung des Oberbaues der großen Weserbrücke, welcher zu 127,000 Thalern veranschlagt ist und ebenfalls die für die Verlängerung der Schlachte erforderlichen ca. 110,000 Thaler und auch die von der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten zur Anschaffung eines Dampfbaggers und von Mudderprahmen beantragte Summe von 69,740 Thalern, da sie noch nicht bewilligt worden, nicht unter den Ausgaben begriffen sind und daher wenn diese Bauten und Anschaffungen ganz oder theilweise beschlossen werden, für die Deckung dieser Ausgaben, die doch nur der Casse des laufenden Staatshaushalts zu entnehmen sein werden, zum Voraus zu sorgen sein wird. Bei der im Jahre 1835 mit Zustimmung der Gläubiger erfolgten Zinsreduction von 4 auf 3½ pCt. wurde durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft, der Betrag des ersparten ½ pCt. dem Tilgungsfond für die nächsten 5 Jahre, dann aber im Jahre 1839 und 1849 jedesmal auf ferner 10 Jahre zugewiesen. Diese Bewilligung hat mit dem verflossenen Jahre ihr Ende erreicht, die Gründe, welche im Jahre 1835 veranlaßten dem Tilgungsfond diese Dotation zuzuweisen, bestehen noch in gleicher Weise, die Finanzdeputation erlaubt sich daher den Antrag, daß das durch die Reduction der Zinsen ersparte halbe Procent fernerhin in der Weise, wie es nach dem Beschlusse von 1839 seitdem geschehen, auf eine Reihe von etwa 10 Jahren dem Tilgungsfond ferner zugewiesen werde.

Bremen, den 13. März 1860.

(gez.) J. F. W. Jfen.

(gez.) J. L. Nuyter.

Anlage IV.zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.**Bericht der Militärdeputation,
zum Specialbudget von 1860.**

Was zunächst die Ausgabe des verflossenen Jahres betrifft, so ist das Resultat trotz des im April v. J. erfolgten Aufgebots und der dadurch veranlaßten größeren Anstrengungen sowohl des laufenden als des Mobilmachungs-Etats erheblich unter den Anschlägen geblieben. — Von den Posten des ordentlichen Budgets kamen nämlich nicht zur Verwendung:

1. auf Gold- und Handgelder.....	fl	2587 = 41
2. » Bekleidung.....	»	1433 = 14
3. » Verpflegung.....	»	8454 = 53
oder von den dafür veranschlagten fl 103,800 = —		
wurden verausgabt.....	»	91,324 = 36
und nicht verwandt.....	fl	12,475 = 36
4. auf Capitulationsgelder.....	»	1036 = 20
5. » Hospital.....	»	286 = 59
6. » Concentrirungskosten des 10. Armeecorps p. r.....	»	510 = 58
	fl	14,309 = 29

und außerdem an diversen Einnahmen an die Generalcasse
abgeliefert..... fl 373 = 23

Also eine Minderausgabe von..... fl 14,682 = 52

welche um so erfreulicher ist, als die Mobilmachung des Contingents die Bereithaltung der vollen Präsenzstärke zum täglich erwarteten Ausmarsche und die Einberufung aller vorübergehend Beurlaubten erforderte.

Auf Kosten der Mobilmachung und der Unterhaltung des Contingents incl. des Brigadestabs und der Artillerie auf dem Kriegsfuße waren veranschlagt fl 45,000.

Es sind verausgabt:

1. für Mobilmachung des Brigadestabs und der Artillerie und deren Unterhaltung auf dem Kriegsfuße.....	fl	4308 = 64
2. für Mobilmachung des Bataillons... fl 12,881 = 4		
ab für verkaufte Pferde.....	»	3471 = 67
	»	9409 = 9
3. für Unterhaltung des Bataillons auf dem Kriegsfuße..	»	2241 = 10
	fl	15,959 = 11
also von dem Anschlage nicht verwendet.....	»	29,040 = 61
wie oben.....	fl	45,000 = —

Diese Zahlen liefern den besten Beweis für die vollständige Erfüllung aller bundesgesetzlichen Anforderungen in Beziehung auf die Präsenzhaltung der Mannschaft und Bereithaltung des Materials.

Für die Aufstellung des Specialbudgets pro 1860 ist wie bisher die volle Sollstärke des Bundescontingents zum Grunde gelegt. Durch eine veränderte Berechnung der erlaubten Vacanthaltung ist aber diese Sollstärke des Friedensstandes um 3 Mann auf 702 Mann vermindert, welche am 1. Januar d. J. bis auf eine (jetzt 2) Officiersvacanz vollständig vorhanden war.

Der Gesamtbedarf für das Militär stellt sich gegen das vorige Jahr um 2895 Thaler geringer, und ist im Besonderen zu den einzelnen Rubriken das Folgende zu bemerken.

Der Soldetat ist trotz der den Officieren bewilligten anticipirten Alterszulagen gegen das vorige Jahr nicht höher veranschlagt, weil durch die Officiersvacanzen und die größere Beurlaubung die sonstige Mehrausgabe gedeckt wird. In diesem Etat ist eine Erhöhung der Gratification des Auditeurs von 100 Thaler auf 200 Thaler beantragt, weil sich die Arbeiten desselben sehr vermehrt haben und der bisherige Ansat in jeder Beziehung ungenügend war.

Für Bekleidung konnten 2400 Thaler weniger veranschlagt werden, obgleich die Anschaffung von Drell-Röcken und Hosen für das ganze Bataillon mit circa 500 Thaler über den Kostenpreis der fälligen Ratenlieferung der dagegen wegfallenden Luchjacken einsteht, weil statt 290 Recruten in diesem Jahre nur 90 einzukleiden sind.

Der Posten für Verpflegung ist um 200 Thaler zu erhöhen, weil der um $\frac{1}{4}$ Groten per Pfund für Fleisch und um 1 Groten per 6 Pfund Brod höhere Anschlag dies trotz des Wegfalls und der Ermäßigung anderer Posten erforderte. — Auf der Rubrik für Verpflegung wurde eine Ration für den ältesten Hauptmann beigelegt, weil sich bei der Mobilmachung herausstellte, daß, während bei vielen Contingenten, z. B. in Preußen und Mecklenburg sogar alle Hauptleute selbst im Frieden beritten sind, wenigstens der älteste Hauptmann in keinem Contingente des 10. Armecorps, einschließlich der beiden Schwesterstädte, im Frieden unberitten ist, und das Brigadecommando unaufgefordert die Beseitigung dieses bisherigen Mangels als mit einer guten Organisation unvereinbar beantragte.

Nach dem für den Bedarf gemachten Anschlage mußten für Capitulationsgelder 28,000 Thaler angesetzt werden.

Mit dem Hospital ist seit dem letzten Jahre insofern eine Aenderung eingetreten, als die Militärs, welche nicht bloß quartierkrank sind, nach einer Uebereinkunft mit der Krankenanstalt daselbst zu einer Tagespflege von 20 Groten incl. Wäsche, wogegen der Aufnahmetag doppelt gerechnet wird, verpflegt werden. Diese Einrichtung scheint sich zu bewähren und für das Staatsinteresse vortheilhaft zu sein, denn obwohl die durchschnittliche tägliche Krankenzahl von $14\frac{3}{4}$ im Jahre 1858, auf ca. $22\frac{3}{4}$ Mann im vorigen Jahre gestiegen ist, so ist doch die Gesamtausgabe für das Hospital von 2000 Thaler auf 1913 Thaler gesunken und wird der Anschlag auf 2000 Thaler zu erniedrigen sein.

Für Brigadestab, Artillerie und Militärschule konnte zwar der conventionmäßige Betrag unverändert stehen bleiben. — Sollte aber zur Erledigung der Bundesforderung, wornach die von Bremen in den letzten Jahren nicht aufgestellte Reiterei durch Vertretung dieser Waffe in Artillerie durch Oldenburg zu stellen ist, im laufenden Jahre ein desfallsiger anderweitiger Vertrag mit diesem Staate zum Abschluß und Vollzug kommen, so wird sich in Gemäßheit desselben dieser Posten modificiren.

Die Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger wird in diesem Jahre 355 Thaler erfordern.

Sodann hat die Militärdeputation zu dem Posten 2. des zweiten Capitels der ordentlichen Ausgaben: Militärpensionen, über ein von dem entlassenen Hautboisten Wilhelm Klier eingereichtes Pensionsgesuch zu berichten. Derselbe führt an, daß er nach einer 34jährigen Dienstzeit durch ein rheumatisches Leiden, welches ihm die Fortsetzung des Dienstes unmöglich mache, um seinen Abschied habe einkommen müssen und jetzt allein auf seinen Erwerb als Musiklehrer und Concertmusiker angewiesen sei, welcher Wirkungskreis ihm aber wesentlich dadurch verkümmert sei, daß er durch die mit dem Militärdienst verbundenen Strapazen seine Gesundheit eingebüßt habe, und durch jenen Dienst in der Laufbahn als Musiklehrer vielfach behindert worden sei, was er jetzt, da er älter und kränklicher geworden, nicht wieder einholen könne. Er beruft sich endlich darauf, daß, wenn die Hautboisten auch keinen Anspruch auf Pension hätten, dennoch eine solche unter besonderen Umständen den Hautboisten Weingart von 100 Thalern, Rackemann von 50 Thalern, Rammelberg von 72 Thalern, Gronefeld von 120 Thalern bewilligt worden sei, obwohl nur der Letztere länger wie der Bittsteller gedient habe. Die Einnahme welche der Hautboist Klier durch seinen Abschied eingebüßt hat, beträgt 174 Thaler. Die Militärdeputation glaubt zwar an dem Grundsatz festhalten zu müssen, daß Pensionen an Hautboisten in der Regel nicht bewilligt werden können, hält aber dafür, daß die vorliegenden Umstände, namentlich eine 34jährige Dienstzeit mit tadelloser Aufführung die Bewilligung einer Pension

von etwa 75 Thälern an den Supplicanten wohl rechtfertigen dürften, zumal auch dieser Fall, wie bei den früheren Bewilligungen nicht zur Consequenz gezogen werden kann.

Endlich ist die Militärdeputation durch die dringenden Berichte des Bataillonscommando's und des Auditoriats auf den Zustand der Militärgefängnisse aufmerksam gemacht und erlaubt sich darüber das Folgende zu berichten.

Bekanntlich ist die neue Caserne nur für 2 Compagnien berechnet und eingerichtet und daher in derselben die Arrestlocale nur für den Bedarf dieser Mannschaft angelegt. Bei Formation des Bataillons in 4 Compagnien wurden die neu errichteten Abtheilungen in 2 anderen Casernen untergebracht. Da sich aber in denselben geeignete Arrestlocale nicht befanden, so wurde das in der neuen Caserne befindliche für alle 4 Compagnien benutzt, obwohl dasselbe außer einem Quartier für den Arrestaufseher nur 9 Zellen, wovon 2 für 2 Mann berechnet sind, enthält. Dies Arrestlocal war also für 4 Compagnien schon räumlich ungenügend, vollends nachdem mit Einführung des Werbesystems das Contingent in voller Präsenzstärke bei der Fahne gehalten wurde. Daher war es seitdem nicht möglich, die Arrestanten überall auch nur unterzubringen, so zwar, daß zum großen Schaden des Dienstes die Vollziehung der Arreststrafe häufig ausgesetzt werden mußte, bis Locale frei wurden, daß sämtliche Locale fortwährend besetzt waren, daß die zu Earen verurtheilten Arrestanten von den übrigen nicht getrennt, und die verschiedenen Abstufungen des Arrestes nicht eingehalten werden konnten. Ist dies schon ein auf die Dauer unerträglicher Uebelstand, so trug die bauliche Einrichtung der Arrestlocale nicht dazu bei, denselben abzuschwächen. Von sämtlichen Arrestlocalen erhält keine einzige Zelle directes Licht von Außen, welches vielmehr nur durch die am Ende der beiden schmalen Gänge angebrachten Fenster diesen Gängen und soweit die Zellen dem Fenster näher oder ferner liegen, diesen minder oder mehr mittelst der Luftlöcher mitgetheilt wird. — In einem der Gänge steht ein Ofen, welcher sämtliche Zellen erwärmen soll. — Da es aber an jeder Ventilation fehlt, so stagnirt die Luft in den Zellen und weder Luft noch Wärme tritt anders in dieselben, als wenn die Thüren gelegentlich geöffnet werden. Nur die dem Ofen zunächst liegenden Zellen sind übermäßig heiß. Da endlich alle Zellen Luft und Wärme durch offene Löcher von einem Gange erhalten, so ist eine ohnehin durch die bloß hölzernen Scheerwände beförderte stete Communication zwischen den Detinirten aller Zellen sehr leicht, zumal die Arrestanten der drei Grade des Arrestes und die Untersuchungsgefangenen gleichmäßig in diesen Localen untergebracht werden müssen.

Obwohl man bei der Beschränkung der Militärstrafhaft auf kürzere Zeitfristen, an das Arrestlocal nicht gerade die höchsten Anforderungen zu stellen braucht, so dürfte es doch auf der Hand liegen, daß dieser Zustand weder im Interesse der Menschlichkeit noch des Dienstes und der Militärjustiz fort dauern kann.

Die Militärdeputation hat sich daher mit der Baudeputation in Einvernehmen gesetzt, welche zu dem Zwecke einen Plan wegen Umbaus des Militär-Arrestlocals auf das Budget der außerordentlichen Bauten gebracht hat, welcher den angeregten Uebelständen thunlichst abzuhelpen geeignet sein dürfte und dessen Annahme die Militärdeputation daher ihrerseits nur dringend unterstützen kann.

Bremen, den 27. Februar 1860.

Die Militärdeputation

(gez.) **Lampe.**

(gez.) **L. C. A. Heineken, Dr.**

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Bericht der Baudeputation,
zu dem Budget pro 1860.

Ihr diesjähriges Budget beehrt sich die Deputation mit den folgenden Bemerkungen zu begleiten.

Im Allgemeinen bezieht sie sich auf den ihr erstatteten sub Anlage 1 beigegeführten allgemeinen Bericht des Baudirectors Schröder, woraus sich ergibt, daß für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude im letzten Jahre bewilligt waren.. *asp* 25,845 = —
davon sind verausgabt..... » 17,917 = 30

Von dem Reste ad..... *asp* 7,927 = 42
ist für bewilligte aber nicht ausgeführte und deshalb wieder vorzutragende Arbeiten abzusehen..... » 5,347 = 63
so daß erspart sind netto..... *asp* 2,579 = 51

Das diesjährige Specialbudget für gewöhnliche Arbeiten konnte nach thunlichster Beschränkung der Anschläge niedriger wie das vorigjährige auf *asp* 21,940 gestellt werden. Außerdem sind folgende außerordentliche Verwendungen veranschlagt:

1) Die Bewilligung eines Restbetrages für Herstellung des Schoppens auf der Tiefer nebst Zubehör.

Nach dem vom Baudirector Schröder deshalb erstatteten Specialberichte, Anlage 2, ist für diesen Zweck nicht nur die Verwendung des Restes der bereits bewilligten aber noch nicht ausbezahlten Bausumme von..... *asp* 6,653 = 13 sondern auch zur gänzlichen Vollendung der fraglichen Anlagen eine Nachbewilligung von..... » 5,769 = 15 erforderlich, so daß der Betrag von..... *asp* 12,422 = 28 wozu noch für die Verlegung des in Anlage 2 erwähnten Raums für die Arbeiter..... » 180 = — hinzukommen, also im Ganzen..... *asp* 12,602 = 28 aufs Budget zu bringen sind.

Den vom Baudirector Schröder für die Nachbewilligung von *asp* 5,769 15 *fl* angegebenen Gründen hat die Deputation ihrerseits nichts hinzuzufügen.

Die unter B. der Anlage 1. aufgeführten Beträge sub 1, 2 und 3 rechtfertigen sich durch die früheren Beschlüsse.

Die daselbst sub 4 bis 6 erwähnten Anträge wegen der Erweiterungen der Civilgefängnisse, des Zolllocals an der Stadtpost und der Militärarrestlocale hat die Deputation auf Veranlassung der betreffenden Behörden ausarbeiten und veranschlagen lassen und bemerkt nur zu dem letzteren, daß die Militärdeputation den letzteren Antrag in einem besonderen Berichte zu rechtfertigen in Aussicht gestellt hat.

Ihre übrigen Budgets hat die Deputation in gewöhnlicher Weise aufgestellt und bemerkt nur, daß das Budget für Unterhaltung der kleinen Weserbrücke nur nach dem gewöhnlichen Etat aufgestellt ist, daß sie aber in kürzester Frist mit einem ausführlichen Berichte wegen Erneuerung des Belags der großen Weserbrücke hervortreten sich gezwungen sieht, wozu der technische Entwurf und Anschlag zwar bereits fertig ist, jedoch zur Zeit bei dem Baucollegium zur Revision sich befindet und daher der Baudeputation noch nicht vorliegt. — Der erste Anschlag beläuft sich auf ca. *asp* 127,000.

Für die Herstellung des zur Straße gezogenen Platzes am Eingange der Langenstraße sind nach einem speciellen Anschlage erforderlich af 575 = —
für Verkauf und Nebenkosten » 100 = —

af 675 = —

In dem Berichte vom 11. Februar 1859 waren dafür außer dem Ertrage des Materials der abzubrechenden Häuser af 500 = —
veranschlagt. Da nun für den Abbruch » 705 = —
erlöst und an die Generalcasse eingezahlt sind af 1205 = —
so bleibt die oben veranschlagte Ausgabe von » 675 = —
um af 530 = —
unter jenem Voranschlage.

Bremen, den 20. Februar 1860.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) Friedr. H. Westhoff.

Unter-Anlage 1
zur Anlage V der Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Bericht an die Baudeputation

zum Budget für das Jahr 1860.

A. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Wie in den früheren Jahren sind auch in dem vergangenen einige im Budget bewilligte Arbeiten aus den in Folgendem zur Erläuterung kommenden Gründen nicht ausgeführt oder zur Vollendung gebracht worden und müssen daher im neuen Budget wieder vorgeführt werden.

In der obern Rathhaushalle durften alle diejenigen Arbeiten, welche möglicherweise durch die daselbst vorgenommenen Reparaturarbeiten an Wand und Decke hätten beschädigt oder verletzt werden können, nicht vorgenommen werden. Dahin gehören die Glasgemälde in den Fenstern nach dem Dome zu und die Aufstellung der Statue des verstorbenen Bürgermeisters Smidt. Die Restauration der Wandgemälde ist eine mit großer Sorgfalt auszuführende und daher zeitraubende Arbeit und in Folge dessen nicht ganz beendet worden.

In der Bürgerschule ist die Einrichtung von 4 neuen Privets ausgeführt worden, weil durch das stetig zunehmende Wachsen dieser Schule noch weitere Veränderungen im Laufe des Jahres als künftig nothwendig hervortraten und es daher vorzuziehen war, dieselben in Zusammenhang mit jenen erst zur Ausführung zu bringen.

Das Schloß am Osterthore ließ sich bei dem im vorigen Jahre wiederum eingetretenen niedrigen Wasserstande noch einmal ohne große Unkosten repariren.

Für das Materiallager waren im vergangenen Jahre 4500 af in Ausgabe und dagegen 3000 af für Lieferungen an andere Deputationen in Einnahme gestellt; es sind jedoch nur 1557 af 9 g verausgabt und von der Generalcasse 953 af 19 g eingenommen worden.

Hierdurch stellt sich der Rechnungsabschluß der vorigjährigen Ausgaben für Unterhaltung der öffentlichen Gebäude folgendermaßen:

Bewilligt wurden	apf 25,845 = —
verausgabt	« 17,917 = 30
Ueberschuß	apf 7,927 = 42

Hiervon ist für nicht ausgeführte oder nicht beendete Arbeiten abzusetzen:

Glasmalereien im Rathhause	apf 1000 = —
Restauration der Wandgemälde daselbst	« 300 = —
Aufstellung der Smidt's Statue daselbst	« 500 = —
Wasserreservoir im Stadthause	« 80 = —
Privets in der Bürgerschule	« 175 = —
Das Schoß am Osthore	« 50 = —
Anschaffung von Materialien, Ausgabe	« 3242 = 63

Zusammen 5,347 = 63

sonach ein Ueberschuß von apf 2,579 = 51

In diesem Jahre werden außer den Bauarbeiten für die gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude und einigen unbedeutenden Extraarbeiten noch auszuführen sein:

Die im vorigen Jahre nicht zur Ausführung gekommenen Bauarbeiten.

Die Erneuerung eines Theils des Pflasters im Weinkeller unter der Börse mit Schiefer, weil das zum Theil aus Mauersteinen bestehende Pflaster in sehr desolatem Zustand sich befindet.

Die Defen im obern Saale der Börse haben sich sehr mangelhaft gezeigt, rauchen stark und heizen schlecht, es wird daher die Aufstellung zweier neuer Defen vorgeschlagen. Die Decoration desselben Saales ist ebenfalls in ungenügendem Zustande, so daß eine Erneuerung derselben empfohlen werden muß.

Die Zimmer der Landherren im Landherrenamthause sind beim Beziehen des Hauses nur schlicht übermalt gewesen, weil vorausgesehen war, daß die Wände ihre Feuchtigkeith noch nicht ganz verloren haben würden. Jetzt läßt sich annehmen, daß dies der Fall ist und es wird vorgeschlagen, diese Zimmer einfach aber angemessen zu decoriren.

Die Aufseherwohnung am Sicherheitshafen ist allen Winden exponirt wie vielleicht kein anderes Gebäude, der Schlagregen dringt durch alle Fugen, ja selbst durch die Wände, so daß sich die Anschaffung eines Vorbaues an der Wetterseite wohl empfehlen läßt.

Der gepflasterte Weg am Zollhause zu Wahrthurm hat sich bei dem zunehmenden Verkehr als zu beengt herausgestellt und dürfte angemessen zu verbreitern sein.

Wie schon oben erwähnt, dehnt sich die Bürgerschule immer mehr aus, so daß es schwer fällt, die erforderlichen Localitäten in dem vorhandenen Gebäude zu beschaffen. Um 2 neue Classen zu erhalten, soll das jetzige chemische Laboratorium verlegt und einige andere bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Im vorigen Jahre war die Baudeputation beauftragt worden in Erwägung zu ziehen, ob die Arbeiten bei Unterhaltung der Schießbahn und der Exercierplätze nicht durch das Militair beschafft werden könnten. Demgemäß sind die früher für diese Positionen ausgesetzten Summen um die Hälfte herabgesetzt; ganz konnten sie nicht entfernt werden, weil bei der Schießbahn mancherlei andere Arbeiten, Schlosser- und Maurerarbeiten und dergleichen vorkommen, welche von dem Militair ebenso wenig ausgeführt werden können, als das Lothen und Anfahren des Wesergrandes für die Exercierplätze.

Der Brunnen neben der Hirtenwohnung im Werder giebt schon seit längerer Zeit nicht hinreichendes und schlechtes Wasser. Die Privets sind in sehr baufälligem Zustande und dürfte eine Erneuerung derselben sehr zu empfehlen sein.

Die Heizung der Bühne und des Zuschauerraumes im hiesigen Schauspielhause wird durch zwei sogenannte Ofenbrück'sche Defen bewirkt, welche in einer 8½ à 9 Fuß großen gewölbten Heizkammer stehen. Abgesehen davon, daß die untern Heizkasten dieser Defen in kürzern Zeiträumen springen und häufige Reparaturen nothwendig machen, so erfüllen sie auch ihren Zweck so wenig, daß selbst in dem diesjährigen gelinden

Winter, die Temperatur auf der Bühne eine so niedrige ist, daß beim Aufziehen des Vorhanges ein empfindlicher Luftzug von der Bühne aus den Zuschauern entgegenstoßt. Würde die Temperatur auf der Bühne ebenso hoch gebracht werden, als sie der mit Menschen angefüllte Zuschauerraum bereits vor dem Öffnen des Vorhanges zu haben pflegt, so würde die Luft auf beiden Seiten des Vorhanges in größerem Gleichgewicht sein, es könnte also nach keiner Seite hin eine starke Strömung Statt finden, wobei indessen zu berücksichtigen ist, daß dieselbe bei den eigenthümlichen Einrichtungen eines Theaters wegen der Ueberfüllung des Zuschauerraumes mit Menschen, niemals ganz verhindert, sondern im günstigsten Falle nur auf ein Minimum reducirt werden kann.

Da ich in Erfahrung gebracht hatte, daß bei dem Hoftheater in Hannover, in welchem ebenfalls solche Defen und zwar deren 4 aufgestellt worden waren, ganz ähnliche Uebelstände hervorgetreten waren und daß man dort dieselben mit einem neuen Heizapparate vertauscht hatte, welcher entschieden günstigen Erfolg gehabt, so habe ich denselben bei Gelegenheit meiner Anwesenheit in Hannover besichtigt.

Der neue Apparat, von dem indessen nicht wie früher 4, sondern nur 2 aufgestellt und schon mehrere Winter in Wirksamkeit gewesen sind, ist in einer gewölbten Heizkammer befindlich, aus welcher Luftzüge nach der Bühne und dem Zuschauerraum führen, und besteht aus dem eigentlichen, aus feuerfesten Steinen ausgeführten gewölbten Heerde, von welchem 2 Reihen 12" weiter Blechröhren in je drei langen Zügen ausgehen und die Verbrennungsproducte nach dem Schornsteine führen. Da diese Röhren 150 Fuß lang sind und 3 Fuß im Umfange haben, so geben sie eine Heizfläche von 450 □ Fuß, welche, da Blech verhältnißmäßig dünn, namentlich gegen das dickere Gußeisen gestellt, eine außerordentliche Wärmeleitungsfähigkeit besitzt, auch viel mehr Wärme ausströmt, als die früher angewandten Defen, die nur eine Heizfläche von ca. 120 □ Fuß haben, wovon noch ein Theil wenig zur Wirkung kommt, bei denen auch die Leitungsfähigkeit des dickeren Gußeisens eine geringere ist.

Die Verhältnisse sind obwohl kleiner, aber im Wesentlichen derselben Art, so daß der gute Erfolg der hannoverschen Einrichtung einen ähnlichen auch für Bremen in Aussicht stellt.

Ich habe darum einen ähnlichen Apparat construirt, der nur in so weit von dem hannoverschen Apparat abweicht, als es die hiesigen Baulichkeiten erforderlich machen. Die alte Heizkammer ist auch für den neuen Apparat verwendet, nur mit dem Unterschiede, daß die dahinter liegende Kohlenkammer, wegen der größern Röhrenlänge dazugezogen, dagegen seitwärts von beiden Räumen eine Breite von 3 Fuß abgeschnitten ist. Der eigentliche Heerd befindet sich von der vordern Thür 5 Fuß entfernt in der Heizkammer selbst und vermehrt durch seine beträchtliche und nachhaltige Wärmeausströmung den Effect um ein Bedeutendes.

Die Kosten des nach der Zeichnung Anlage A. auszuführenden Baues werden sich auf 840 Thaler belaufen.

Für das Materiallager möchte es sich nach der vorigjährigen Erfahrung empfehlen, für die an andere Deputationen zu verkaufenden Materialien eine geringere Summe und zwar statt 3000 *asp* nur 1000 *asp* in Ausgabe und in Einnahme zu stellen.

Durch Errichtung einer Scheidewand im Bremer Posthause zu Bremerhaven wird das größte Zimmer in 2 kleinere getheilt, was von dem Postbeamten erbeten und von seiner Behörde empfohlen worden ist.

B. Außerordentliche Bauarbeiten.

Das Schlachtschreiberhaus *asp* 5500 = —

Das Consumtionseinnnehmerhaus am Stau < 6600 = —

Das Consumtionseinnnehmerhaus am Torfbassin < 3850 = —

sind bereits im vorigen Jahre genehmigt, aber bis auf dieses Jahr zurückgesetzt und müssen daher wieder vorgetragen werden.

Die Anzahl der Civilgefängnisse im Stadthaus ist schon lange ungenügend, und dringen mit Grund die Vorgesetzten der betreffenden Civilgerichte auf deren Erweiterung. Da sich dieselbe auf dem Stadthause nicht beschaffen läßt, so würde sich durch den Ausbau der ehemaligen Wohnung eines Consumtionseinnnehmers am Ofterthor ein Local herstellen lassen, welches im Parterre eine Wohnung für einen Gefangenwärter und im zweiten

Stockwerke 5 Civilgefängnisse enthält. Der, nach der Zeichnung Anl. B. auszuführende Bau ist auf $\text{Rp} 290 =$ — veranschlagt.

Das, dem derzeitig angegebenen Bedürfnisse entsprechend angelegte Zoll-Local an der Stadtpost hat eine viel häufigere Benutzung erfahren, als sich damals erwarten ließ und dringt die Zollbehörde auf dessen Erweiterung. Es ist aber eine Vergrößerung desselben nur dadurch möglich, daß es nach dem Stadthaushofe zu verbreitert wird. So wenig sich diese weitere Beengung des Hofes empfehlen dürfte, so läßt sich doch ein anderer Ausweg bei der vollen Benutzung aller übrigen Räumlichkeiten in der Nähe des Locales nicht auffinden. Der, nach dem Entwurfe Anl. C. ausgeführte Bau ist auf $\text{Rp} 370 =$ — veranschlagt.

Das Arrestlocal für das Militair war anf die halbe Anzahl desselben berechnet und erweist sich daher bei der seit einigen Jahren eingetretenen Vermehrung des Militairs als viel zu klein. Nach Bericht des Bataillons-Commandos würde zwar eine Anzahl von 24 Zellen wünschenswerth sein, aber die Zahl von 18 bis 20 wohl genügen.

Da nun die Räumlichkeiten neben dem jetzigen Locale zum Torfmagazin benutzt werden und nicht zu entbehren sind, ja nicht einmal verringert werden dürfen, so muß die Vergrößerung des Arrestlocales durch Aufsetzen eines zweiten Stockwerkes ermöglicht werden, wobei außerdem die jetzigen mangelhaften Einrichtungen in Bezug auf Heizung und Lüftung der Zellen wesentlich verbessert werden können.

Der nach der Zeichnung Anl. D. projectirte Bau ist auf $\text{Rp} 3075 =$ — veranschlagt.

Sollte jedoch späterhin eine nochmalige Vergrößerung nothwendig sein, so würde auf die andere Seite des Nebengebäudes der Caserne ebenfalls ein zweites Stockwerk aufzusetzen sein. Bis jetzt ist dies jedoch nicht erforderlich.

(gez.) **A. Schroeder.**

Unteranlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

B e r i c h t

über den Bau des Zollschuppens an der Holzpforte.

Der Bau des Zollschuppens an der Holzpforte ist nun seiner Vollendung nahe und läßt sich jetzt in allen seinen Theilen übersehen. Das ganze Project zerfällt in vier verschiedene Theile, nämlich Erwerbung von Grundstücken — Erbauung des Bollwerkes und des Deiches am alten Walle — Canalisirung, Aufhöhung, Regulirung und Pflasterung der neu gebildeten Straßen und Zugänge — und endlich Ausführung der Gebäude. Die ersten beiden Theile, nämlich der Ankauf der Grundstücke und der Bau der Bollwerke gehören nicht in diesen Bericht, weil der erstere bereits in einem Berichte vom 18. October 1859 erledigt ist, auch mit dem Bau selbst gar nichts zu thun hat und weil der zweite nicht von dem Unterzeichneten ausgeführt worden ist. Der Bau ist dem ersten Projecte gemäß mit Ausnahme derjenigen Veränderungen ausgeführt worden, welche durch Erwerbung des Dransfeld'schen Grundstückes u. s. w. nöthig waren und in dem Berichte vom 27. Januar und 10. Februar 1858 bereits vorgetragen worden sind.

In der dem Berichte vom 11. December 1856 beigefügten Kostenzusammenstellung war unter dem Titel hydraulische Krähne die Summe von 20,000 Thalern und unter dem Titel Canalpumpe die Summe von 1500 Thalern beantragt worden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, dürfte es sich empfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß unter ersterem Titel alle diejenigen Kosten begriffen waren, welche zur Anschaffung und Aufstellung nicht der Krähne allein, sondern auch der Dampfmaschine, des Wasserbassins, der Rohrleitung, Nothpforten, der 2 Maschinenbrunnen, des Canalverschlusses am Schmutzwasserbassin u. s. w. begriffen und, daß für jeden Krahn mit hydraulischer Hebevorrichtung nach Maßgabe der Hamburger hydraulischen Krähne 1200 Thaler angenommen worden waren.

Dem Berichte vom 10. Februar 1858 gemäß sollten alle Maschinenanlagen nebst Zubehör in dem Maße vergrößert werden, daß damit auch die Entwässerung der Schlachte und Umgegend, welche ein bedeutend größeres Entwässerungsgebiet haben als die Anlage an der Holzpforte, bewerkstelligt werden könnte; da dieselbe eben so wenig, wie die Tieferlegung der Canäle sich später hätten ausführen lassen. Die Krähne, so wie sie ausgeführt sind, kosten ca. 550 Thaler per Stück mit allen Nebenausgaben, so daß für die hydraulischen Hebevorrichtungen 650 Thaler per Stück oder 5,200 Thaler für 8 Stück nicht zur Verwendung gekommen sind.

Die unter dem Titel hydraulische Krähne und Canalpumpe verwendeten Ausgaben betragen aber in Wirklichkeit 16,704 ⁴⁸/₆₄ fl., so daß die sich ergebende Differenz auf Vergrößerung der Dampfmaschine kommt. Dagegen haben sich die Kosten der Canalisirung durch die Tieferlegung des Hauptcanals nicht unerheblich vermehrt, da in den engen auf beiden Seiten mit nicht tief fundirten Häusern besetzten Straßen eine Abgrabung in der erforderlichen Tiefe nur durch äußerst vorsichtiges und daher kostspieliges Absteifen sich ausführen ließ, da die Arbeiten, um Unglück zu verhüten, nur in kleinen Längen ausgeführt werden konnten. Es ist somit hierdurch schon ein großer Theil der durch Nichtausführung der hydraulischen Maschine übrig bleibenden Summe zur Verwendung gekommen. Den Arbeiten in der Straße selbst stellten sich eine Menge Hindernisse entgegen, die sich in der wirklichen Ausdehnung nicht voraussehen ließen. Auf der ganzen Strecke von der Wachtstraße bis zum alten Walle befindet sich nicht ein einziges Haus, welches nicht wegen der durch die Aufhöhung von 4—6 Fuß veränderten Eingänge, wegen des Schutzes der bis zum Straßenniveau herabreichenden Fenster, wegen Erhellung der Kellerfenster u. s. w. mehr oder weniger bedeutende Unkosten gemacht hätte. Manche davon haben sogar beträchtliche und zum Theil gefährliche Bauarbeiten verursacht, bei denen nur durch äußerste Vorsicht Unfälle verhütet werden konnten. Ein Vorherberechnen dieser Unkosten konnte nur in sehr beschränktem Maße stattfinden und mußte sich nach den beim Bau selbst zum Vorschein kommenden Ansprüchen der theilhaftigen Anwohner stets ändern und in der Regel vermehren. Eine Uebersteigerung der dahin bezüglichen Anschläge hätte daher nur durch ein ohne allen Anhalt angewendetes Weitgreifen bei Bestimmen der betreffenden Summen erreicht werden können, welches sich mit der Anfertigung eines guten und gewissenhaften Anschlages nicht vereinigen läßt.

Ogleich die Arbeiten für Aufhöhen und Bepflastern der Straßen hier wie gebräuchlich in Accord gegeben und dabei die üblichen Preise maßgebend waren, so konnte es doch nicht vermieden werden, daß ein Theil derselben höher zu stehen kam, weil die Ausfüllung in einer Tiefe von ca. 16 Fuß andere Arbeiten und Vorkehrungen nöthig machen und weil das Abbrechen der im Grunde liegenden Fundamente der frühern Häuser, die Beseitigung verschütteter Fundamente von alten Befestigungen, Canälen und dergl. bei Weitem mehr Anstrengung und Zeitaufwand erfordert, als das Ausgraben gleichartiger Erde. Das Material zur Aufhöhung konnte nicht in großen Quantitäten geliefert werden, weil mit Ausnahme des Platzes vor der Klosterstraße der Raum viel zu knapp zugemessen war und weil anderseits eine Ablagerung von Erdmassen in der Nähe der tiefen Baugruben zu viel Gefahr für die Arbeiter selbst gebracht haben würde. Dadurch, daß die Bollwerksarbeiten der Natur der Sache nach nicht in einem Jahre fertig werden konnten, wurden provisorische Arbeiten erforderlich, wie z. B. die Rampe welche nach dem Stavenbamm führte, das Schließen und Öffnen der Canäle u. s. w., welche außerordentliche Kosten verursachten.

Bei der Ausführung der Baulichkeiten ergaben sich ebenfalls nicht unbedeutende

Schwierigkeiten, die sich nicht vorher sehen ließen. So konnte der Baugrund nicht vor Anfertigung der Anschläge untersucht werden, weil derselbe durchaus mit Häusern besetzt war, es mußte aber bei der Fundirung der Gebäude auf einem so ungleichartigen und verschieden comprimierten Baugrunde besondere Vorsicht angewendet werden.

Um nicht noch größere Kosten zu verursachen, wurde eine Fundirung auf Pfeilern gewählt, welche durch Bogen mit einander verbunden die Mauern tragen. Diese Pfeiler mußten aber bis auf eine sehr große Tiefe, an einigen Stellen bis zu 26 Fuß hinabgesenkt werden, was die Arbeit durch den Zudrang des Grundwassers und die Beseitigung von Pfählen und Fundamenten wesentlich vertheuerte. Alle diese Schwierigkeiten konnten bei Anfertigung der Anschläge nicht erkannt werden. Hierzu kommt noch, daß seit dieser Anfertigung die Preise der Arbeit sowohl als auch der Materialien sehr erheblich, nämlich um 12—15 Procent gestiegen waren und erst seit vorigem Jahre wieder zu sinken angefangen haben. Eine Eventualität, welche sich in dem Grade nicht voraussehen ließ und welcher man nur durch auf's Gerathewohl angenommene Erhöhung der Anschläge hätte vorbeugen können.

Ferner betrugen die Kosten für den Ausbau der Dransfeld'schen Häuser anstatt der veranschlagten 6,300 Thaler vielmehr 6,929 Thaler 36 Groten, welche Differenz bei dem Umbau eines alten Gebäudes gewiß zu entschuldigen sein dürfte.

Die Kosten für allgemeine Ausgaben wurden eines Theiles dadurch vermehrt, daß das provisorische Local für Abfertigung der Dampfeschiffspassagiere am alten Walle nach den Verhandlungen mit den Zollvereinsbehörden eine größere Ausdehnung und durch Abpflasterung, Einfriedigung u. größere Unkosten verlangte, sowie dadurch, daß der Bau, anstatt in 1½ Jahren ausgeführt zu werden, wegen der Abhängigkeit desselben von anderen Bauanlagen, auf mehr als 3 Jahre ausgedehnt werden mußte, was allein an Salair für den beaufsichtigenden Bauführer circa 500 Thaler macht.

Das Verhältniß der Kosten zum Anschlage wird sich nun folgendermaßen herausstellen:

Genehmigt waren:

1) Für Straßen- und Canalanlagen	fl 16,500 = —
2) Für den Bau des Hauptschuppens nach Abzug von 3000 Thaler vide Bericht vom 10. Febr. 1858....	« 40,000 = —
3) Für die hydraulischen Krähne und die Canalpumpe...	« 21,500 = —
4) Für provisorische Zollabfertigung, Bauaufsicht, Bauhütte, Geräthe u.	« 2,000 = —
5) Für den Ausbau der Dransfeld'schen Gebäude....	« 6,300 = —
	fl 86,300 = —

Die Kosten werden betragen:

1) Für Straßenanlagen u.	fl 19,523 = 68
2) Für den Bau des Hauptschuppens	« 45,524 = 56
3) Für die Dampfmaschine, Krähne u.	« 16,704 = 6
4) Für den Ausbau der Dransfeld'schen Häuser....	« 6,929 = 36
5) Insgemein für die provisorische Zollstätte, Bauführung, Bauhütte	« 3,128 = 43
6) Für etwaige kleinere noch nicht vorherzusehende Ausgaben.....	« 258 = 22
	fl 92,069 = 15

Es werden sich also die Mehrkosten im Ganzen auf..... fl 5,769 = 15 $\frac{1}{2}$ belaufen und sich auf die einzelnen Positionen wie folgt vertheilen:

	mehr	weniger
1) Straßenanlagen.....	fl 3,023.68	
2) Hochbauten	« 5,524.56	
3) Dampfmaschine, Krähne....	« — —	4795.66
4) Ausbau der Dransfeld'schen Häuser.....	« 629.36	
5) Insgemein	« 1,128.43	
6) Für unvorhergesehene Fälle	« 258.22	

Zusammen mehr.. fl 10,565. 9

weniger « 4795.66

es würden daher an Total-Mehrkosten auf 5,769 : 15 π
 zu beantragen sein, wozu der Rest des Geldes mit « 6,653 : 13
 wiederum vorgetragen, die für dieses Jahr noch nöthige Summe von « 12,422 : 28
 ausmacht.

Nach dem Zollvereinsvertrage sollte außer in dem Zollschuppen noch eine Zollabfertigung für die mit den Oberweserdampfschiffen reisenden Passagiere auf dem alten Walle erbaut werden. Es wurde aber zugestanden versuchsweise erst ein provisorisches Local daselbst aufzustellen, um zu ermitteln, ob und in welchem Umfange ein derartiges Gebäude herzustellen sei. Die Erfahrung hat aber ergeben, daß eine Zollabfertigungsstelle für Dampfschiffpassagiere auf dem Walle, sowohl für diese als auch für das Zollamt und die Dampfschiffe von großer Unbequemlichkeit sein würde, weil alle Güter, welche nicht Passagiereffekten sind, dennoch im Zollschuppen an der Holzpforte abgefertigt werden und weil die Dampfschiffe demnach daselbst noch anlegen müssen.

Um nun diese doppelte Abfertigung zu vermeiden, wird vorgezogen auch die Dampfbootpassagiere vom Zollschuppen aus zu expediren, und ist zu dem Ende eine Abkleidung des unteren Theiles dieses Schuppens hinreichend. Hierdurch wird aber das zum Aufenthalt der Schuppenarbeiter bestimmte Zimmer im östlichen Theile des Schuppens von dem eigentlichen Zolllocale abgeschnitten und in dem westlichen Theile dafür ein Ersatz zu schaffen sein, indem in der für den Verkehr im Schuppen wenig nughbaren Ecke neben dem ehemaligen Dransfeld'schen Packhause ein Zimmer ähnlich wie die Waagebureau, nur größer, abgekleidet und mit Ofen versehen werde.

Die Kosten dafür belaufen sich nach einem Specialanschlage auf 180 Thaler.
 Bremen, 16. Februar 1860.

(gez.) A. Schroeder.

Anlage VI.

zur Mittheilung des Senats
 vom 16. März 1859.

Bericht der Eisenbahndeputation, deren vorgelegte Budgets betreffend.

Die Deputation beehrt sich die von ihr eingereichten verschiedenen Budgets mit den folgenden Erläuterungen zu begleiten.

Die Budgets der Einnahme sowie der Ausgabe der Hannover-Bremer Eisenbahn geben nicht zu Bemerkungen Anlaß. Dagegen ist hinsichtlich der übrigen Special-Budgets Verschiedenes zu erwähnen und erlaubt sich die Deputation dieselben nach der Reihe durchzugehen.

I. Anlage des Bahnhofs.

Nr. 1. Die im vorigen Jahre erfolgte Nachbewilligung wird ausreichen, es bleiben noch 1552 Thaler 53 Grote zu verausgaben.

Nr. 2. Die Erweiterung des Productengleises war schon für das Jahr 1859 genehmigt, wurde aber wegen der eingetretenen kriegerischen Verhältnisse ausgesetzt. Da sich der Verkehr mit Producten stets mehrt, ist die Herstellung dieses Gleises ein dringendes Bedürfnis, die Deputation hat sich daher erlaubt, die Kosten desselben mit 5750 Thaler in's Budget zu stellen.

Nr. 3. Dachgossen an der Bahnhofseite der Güterschoppen 190 Thaler.

Bei dem zollseitigen Verschluß der Eisenbahnwagen im Regenwetter traf bisher die Traufe der vorstehenden Dächer grade dahin, wo die Zollbeamten ihren Dienst wahrzunehmen hatten, welches denselben sehr lästig war. Durch Herstellung von Dachgossen ist diesem Uebelstande abzuhefen, und beantragt daher die Deputation die Bewilligung der Kosten mit 190 Thaler.

Nr. 4. Der Platz vor dem Bahnhofe liegt einen Fuß tiefer als der Bahnhof selbst, aus welchem Grunde der Perron der Güterschoppen an der Straßenseite um einen Fuß zu hoch für die Schlachtwagen liegt, — Vielerlei Unfälle und der großen Beschwerlichkeit bei dem Ent- und Beladen dieser Wagen wegen, ist eine Aufhöhung des dortigen Pflasters dringend zu empfehlen. Der Baudirector Schröder hat die Kosten zu 1700 Thaler veranschlagt, und beantragt die Deputation die Bewilligung dieser Summe.

II. Special-Budget der Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs.

Nr. 1. Mit den bewilligten Mitteln für angegebene Bauwerke und Einrichtungen wird die Deputation ausreichen. Es waren am 1. Januar d. J. davon noch zu verausgaben 8052 Thaler 55 Grote, welche im Budget wieder vorgetragen sind.

Nr. 2. Bei der vorjährigen Zusammenstellung der Kosten war eine Rechnung der Königlich Hannoverschen Eisenbahn-Betriebsverwaltung nicht angemeldet worden, welche jetzt nachzutragen ist.

Nr. 3. Der Kies zur Ueberdeckung der Schwellen und zur Unterstopfung des Oberbaues, woran man namentlich im ersten Betriebsjahre es nicht fehlen lassen darf, hätte auch auf die Rubrik der »Kosten der Unterhaltung der Bahn« gebracht werden können. Es erscheint jedoch, nach reiflicher Erwägung, zweckmäßiger die Kosten mit 1200 Thaler auf die Anlage zu stellen.

Nr. 4. Seit Beendigung des Baues hätten die zur Bewachung und Unterhaltung der Bahn erforderlichen Kosten füglich auf einen Fond für Unterhaltung der Bahn gestellt werden können. Da dieser Fond aber erst beschlossen werden muß, sind die für 6 Monat benötigten 300 Thaler auf den Fond für die Anlage gebracht worden.

Nr. 5. Herstellung eines Krahns an der Ostseite des Niederlagegebäudes 3200 Thaler. Die Deputation hat in ihrem vorläufigen Berichte vom 16. December erwähnt, daß es sich empfehle, sowohl unterhalb als oberhalb des Niederlagegebäudes einen Krahn für leichte Güter aufzustellen, daß sie jedoch bei Einreichung des Budgets auf den Gegenstand zurückkommen werde.

Bei reiflicher Erwägung und nachdem die aufzuwendenden Kosten für die Einrichtung von 2 Krähen vorlagen, ist die Deputation zu einem anderen Ergebnisse gekommen. Die Kosten eines solchen 27 Fuß ausholenden Krahns, der den an der Schlachte befindlichen schmiedeeisernen Krähen ähnlich zu construiren ist, aber mit den nöthigen Vorrichtungen versehen werden würde, um später durch hydraulische Maschinen bewegt zu werden, sobald dieselben für die anderen Krähe am Weserbahnhof beliebt werden möchten, betragen für jeden 3,200 Thaler. Um zu dem unterhalb des Gebäudes anzulegenden Krahn zu gelangen, würde eine Gleisanlage erforderlich sein, deren Kosten sich auf 2,700 Thaler belaufen würden.

So sehr die Deputation es als wünschenswerth anerkennt, daß noch 2 Krähe am Weserbahnhof hergestellt werden, so hat doch die Erwägung, daß der Andrang des Güterverkehrs vielleicht in kurzer Zeit die Verlängerung des Landungschoppens nothwendig machen werde und den Wiederabbruch dieses zweiten Krahns erheischen könnte, es rathlich erscheinen lassen, die Anlage des 2. Krahns mit Anschluß-Gleisen, im Betrage von 5,900 Thaler zu vertagen und sich darauf zu beschränken, die Einrichtung des östlichen Krahns allein mit 3,200 Thaler zu beantragen.

Nr. 6. Es war angenommen, daß zur Einfriedigung der Bahn bis zum Bahnhofe und zur Einfriedigung des letzteren selbst vor dem vormal's Röcheln'schen Hause eine lebendige Hecke genügen würde. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß dadurch ein hinlänglicher Schutz nicht erlangt wird, indem wiederholt vorgekommen ist, daß eingedrungene Personen auf dem Bahnhofe Unfug getrieben haben. Durch Schließung des Privatweges vor dem Röcheln'schen Hause hätte zwar dieser Theil des Bahnhofs geschützt werden können, allein es würde dadurch dem Publikum ein bequemer

Richtweg entzogen sein. Um dem erwähnten Uebelstande abzuhelpen, unter Erhaltung des gedachten Richtweges, beantragt die Deputation: vor dem Köchel'schen Hause und vom Mühlenwege bis zum eisernen Gitter am Zuchthause ein Stacket aufzustellen, und den Bahnhof am Mühlenwege Abends durch ein Gitterthor zu schließen; sie bittet, die dafür im Budget aufgeführten 620 Thaler bewilligen zu wollen.

Nr. 7. In Folge der Seitens der Bremischen Eisenbahn-Verwaltung durch Vermittelung des Bremischen Eisenbahn-Commissars mit der Königlich Hannoverschen Generaldirection der Eisenbahnen und Telegraphen und mit dem Ober-Zoll-Collegium zu Hannover theils brieflich, theils mündlich getroffenen Verabredung über die Einrichtung des Eisenbahn- und Niederlagebetriebes am Weserbahnhofs werden noch verschiedene kleine Vorkehrungen erforderlich. Es sind dieses die Umkleidung der Windelufen im Revisionsraume des Niederlage-Gebäudes zur Vermeidung von Defraudationen, die Anlegung einiger kleiner Waage-Büreaus in demselben Gebäude in gleicher Weise wie solche in den alten Bahnhofsräumen schon bestehen, ein Paar Windebühnen in der Durchfahrt, um ein stärkeres Personal an den Winden verwenden zu können ohne den Raum zu beengen, die Errichtung von Bligableitern, um der Verpflichtung zu thunlichster Abwendung von Feuergefährdung Genüge zu leisten, und endlich die Abkleidung eines Raumes im B Schoppen für die unter Controle der Eisenbahnverwaltung bis zu ihrer Empfangnahme durch die Adressaten befindlichen, aus dem Inlande mit der Eisenbahn ankommenden Waaren. Für alle diese Gegenstände sind 1,020 Thaler veranschlagt.

Nr. 8. Wassertreppe für das neue Consumtions-Büreau.

Dieselbe ist behufs Communication des Büreaus mit der Weser eine nicht zu vermeidende Anlage.

Nr. 9. Umbau des Fährhauses zu einem Weichensteherhause, oder zur Wohnung eines von Bremen Angestellten, welcher die Schließung der verschiedenen Zugänge zum Bahnhofs zu überwachen haben wird.

Nr. 10. Ausbau des Baubureau's zu einem Wohngebäude für den Consumtions-Erheber.

Das bisherige Baubureau kann durch wenig erhebliche Bauarbeiten zu einer Wohnung für den am Weserbahnhof beschäftigten Consumtionsbeamten eingerichtet werden, wodurch das Wohnhaus an der Wichelnburg frei wird und anderweit vermietet werden kann.

Nr. 11 und 12 werden keiner Erklärung bedürfen.

III. Specialbudget der Unterhaltung des Hauptbahnhofes, der Weserbahn und des Weserbahnhofs.

A. Des Bahnhofes.

Die Unterhaltung der Gebäude, Hecken, Gräben und Dossirungen sind nach dem Maasstabe früherer Jahre angenommen.

B. Der Weserbahn und des Weser-Bahnhofs.

Nr. 1. Die Kosten der Unterhaltung der Bahn und des Weserbahnhofs sind nach den bei den Hannoverschen Bahnen geltenden Normen veranschlagt. Um eine reine und klare Rechnung über die wirklichen Unterhaltungskosten zu erhalten sind, wie aus der Rubrik der «Anlage der Weserbahn und des Weserbahnhofs» sich ergeben hat, verschiedene Ausgaben für Kies-Begradung u. unter letztgedachte Abtheilung gebracht worden, weil dieselben eigentlich zu den Anlagekosten gehören, wenngleich es zweifelhaft ist, ob ein Theil der Kosten nicht zur Unterhaltung zu rechnen sein möchte. Für das Verfahren der Deputation spricht aber der Umstand, daß die Kosten der Unterstopfung der Unterlagen der Gleise im ersten Betriebsjahre von Erheblichkeit sind, während später bei regelmäßigem Betriebe, nachdem sich das Erdreich gesetzt hat, diese Ausgabe eine geringfügigere sein wird.

Nr. 2 bis 5. Die Unterhaltung wird, obgleich die Gebäude neu sind, wegen des zu erwartenden starken Gebrauchs manche Unkosten verursachen, welche in andern neuen Gebäuden nicht zu erwarten sind.

Nr. 6. Die Unterhaltung der Dossirung und der Faschinen am Weserufer ist hier mit berechnet.

C. Allgemeine Verwaltungskosten.

Hinsichtlich dieser Rubrik ist zu bemerken, daß das Honorar für einen Bauaufseher und einen Hilfsconductor hat aufgenommen werden müssen. Dieselben sind früher aus dem Baufond salarirt worden, und haben dieselben die Arbeiten für Unterhaltung beider Bahnhöfe mit wahrgenommen. Da der mit den Eisenbahnbauten beauftragte Bauconductor in der nächsten Zeit durch die bremischerseits vorzunehmenden Anlagen für die Bremen-Geeste-Bahn vollständig in Anspruch genommen werden wird, ist dies Hülfspersonal nicht zu entbehren.

IV. Budget der Einnahme vom Weserbahnhofe.

Eine genaue Veranschlagung dieser Einnahme ist zur Zeit unmöglich, weil dieselbe von der Bewegung unseres Handels und der Benutzung dieser Anstalten abhängt. Die Deputation hofft, daß ihre Anschläge sich als zu niedrig gegriffen ausweisen werden.

V. Special-Budget der Ausgaben für die Verwaltung der Niederlage und der Krahn- und Lagerungs-Anstalten am Weserbahnhofe.

Nachdem die Deputation auf ihren Bericht vom 6. Juli v. J. beauftragt worden, den Betrieb auf dem Weserbahnhofe provisorisch einzurichten, und dieselbe in dem genannten Berichte erwähnt hatte, daß die Unterhandlungen mit der Königlich hannoverschen Generaldirection der Eisenbahnen in Betreff Uebernahme des Eisenbahnbetriebes auf der Weserbahn noch obschwebten, indessen denklich binnen Kurzem ihrer Erledigung zugeführt werden dürften, sicherte sie, nachdem beide Gegenstände klargestellt sein würden, eine weitere Berichterstattung vor Ablauf des Jahres zu.

Die gewünschte Verständigung zwischen den beiderseitigen Eisenbahnverwaltungen kam in der ersten Hälfte des December endlich zu Stande. Die Deputation, deren Commissorium dahin geht, bei dem Betriebe der Eisenbahn das Nöthige wegen des Fahrplans, der Fahrtarife und der Gehalte der Angestellten bei der Eisenbahn mit der hannoverschen Eisenbahn-Verwaltung zu ordnen, beeilte sich, schon am 16. December über die getroffene Verabredung ausführlich zu berichten, und wegen der nun nothwendig werdenden vollständigen Einrichtung des nicht zur eigentlichen Eisenbahn gehörigen Betriebes, zumal der Jahreschluß bevorstand, ihre Vorschläge für die Errichtung von 2 Kränen und Anstellung des Personals einstweilen anzumelden und zu ersuchen, ihre definitiven Anträge bis zur Vorlage des Budgets sich vorbehalten zu dürfen, weil bei der Kürze der Zeit verschiedene Ermittlungen noch nicht hatten beendet werden können.

Es ist dieses die Ursache, weshalb ihre Anträge im Budget nicht ganz mit den Aufstellungen im Bericht vom 16. Decbr. v. J. übereinstimmen, und sie jetzt statt 2 Kräne nur einen Krahn zu errichten vorschlägt. Sie erlaubt sich jetzt zu beantragen, das Gehalt des Wägers auf 225 Thaler statt auf 200 Thaler zu stellen, ferner das Gehalt für einen Nachtwächter mit 180 Thaler zu bewilligen, und hat für Extra-Arbeitslöhne 2000 Thaler ausgeworfen, da Extra-Arbeiter bei starkem Waarenandrang temporär nicht zu entbehren sein werden.

VI. Special-Budget der Ausgabe für die Bremen-Geeste-Eisenbahn.

Wie aus dem Budget erschen werden will, ist bis zu Ende des letzten Jahres noch nicht viel verausgabt worden. Die Landankäufe im Bremischen Gebiete sind im raschen Vorschreiten begriffen, und ist man bereits mit der Anschüttung des Bahnkörpers beschäftigt.

Bei der Geestebücke harren noch einige technische Fragen ihrer, wie zu erwarten, baldigen Erledigung, es ist jedoch Alles zum raschen Angriff des Bau's vorbereitet, und hofft die Deputation, in Kurzem in der Lage zu sein, über diesen Gegenstand berichten zu können.

Bremen, den 8. März 1860.

Die Eisenbahn-Deputation.

(gez.) A. Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Anlage VII.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Jahresbericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

Die Deputation beehrt sich die Vorlage ihres Budgets pro 1860 mit den folgenden Erläuterungen zu begleiten.

I. Bau des neuen Hafens.

Für 1859 ist kein Budget aufgestellt, und wird zur Zeit auch für 1860 keine Verausgabung beantragt.

II. Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.

Die noch unbezahlt gebliebenen und auf das Budget von 1859 gestellten Landkaufgelder von Ld'or. fl. 5486.2 fl. sind im Juli des vorigen Jahres abgetragen worden, und liegt augenblicklich keine Veranlassung zur Aufstellung eines Budgets pro 1860 vor.

III. Gewöhnliches Budget für Bremerhaven.

a. Einnahme von Bremerhaven.

Die Einnahme für Hafengeld etc. ist für 1859 veranschlagt worden zu Ld'or. fl. 26,000, sie hat jedoch eingetragen Ld'or. fl. 28,305.51 fl. , und zwar Thaler 2,355.67 fl. mehr als 1858. Es haben die Hafenanstalten benutzt 1,202 Schiffe, mithin 152 Schiffe mehr als im Vorjahr.

Die Gesamteinnahme pro 1860 veranschlagt die Deputation zu Thaler 38,792 36 Grote und zwar um 1700 Thaler mehr als 1859. Da aber der Anschlag der Hafeneinnahme um 2000 Thaler erhöht ist, und die meisten andern Erhebungen einen jährlichen Zuwachs ergeben, und auch demgemäß aufgeführt stehen, so bedarf es einer Erläuterung, weshalb im Ganzen die Einnahme nur um 1700 Thaler höher angenommen worden ist. Die Pacht für Ländereien, welche 1859 2050 Thaler (Anschlag 2000 Thaler) eingetragen hat, dürfte 1860 wegen der theils definitiven theils vorübergehenden Benutzung zur Eisenbahnanlage nicht in derselben Weise wie seither nutzbar gemacht werden können, aus welchem Grunde der Posten statt mit 2000 Thaler nur mit 1000 Thaler im Budget aufgeführt worden ist.

b. Gewöhnliche Ausgaben für den Wasserbau.

Die Ausgabe für 1859 war veranschlagt zu	fl. 38,980 = —
davon sind verausgabt Ert. fl. 18,048 = 57 à 109% fl. 16,558 = 38	
in Gold	fl. 14,097 = 38
nicht verausgabt	fl. 8,123 = 68

Unter dieser nicht verausgabten Summe befindet sich auch der Betrag von 4000 Thaler für einen neuen Siehl an der Seeste, dessen Ausführung wegen der kriegsrischen Verhältnisse im vorigen Sommer unterblieben ist.

Für 1860 stellt sich die Veranschlagung wie folgt:

a) Erd-, Bagger- und Faschinenarbeit	fl. 16,400 = —
b) Zimmerarbeiten	fl. 1,950 = —
c) Maurerarbeiten	fl. 5,800 = —
d) Verschiedene Ausgaben	fl. 5,230 = —
	fl. 29,380 = —

Die in diesen Anschlägen liegenden Ausgaben beziehen sich auf die gewöhnlichen Unterhaltungskosten der Hafenanstalten, Baggerungen u. s. w. und ist nur zu bemerken, daß unter c) Maurerarbeiten 4000 Thaler für den neuen Siehl an der Seefste, der bereits im vorigen Jahre bewilligt wurde, aber nicht zur Ausführung kam, wieder aufgenommen sind.

c. Ausgaben für den Landbau.

Der Straßenbau in Bremerhaven ist auch in diesem Jahre fortzusetzen. So wünschenswerth es ist, sobald als möglich auf die Vollendung der ganzen Straße auf dem Seefstedeich Bedacht zu nehmen, so können doch zur Zeit nur die noch ungepflastert gebliebenen Strecken der Straße auf dem Seefstedeiche in Angriff genommen werden, welche zwischen der Fährstraße und der Keilstraße belegen sind, da die Arbeiten der Umlegung und Bepflasterung desselben von der Keilstraße bis zur Grenze und der Erhöhung des anstoßenden Außendeichslandes, erst dann an die Reihe kommen können, wenn die Eisenbahnbauten weiter gefördert sein werden, die Bepflasterung des Seefstedeichs von der Fährstraße bis zur Seefstestraße längs den dem Staate gehörenden Schiffswerften kann dagegen im Hinblick auf die Bauordnung und zur Vollendung des Straßennetzes nicht länger ausgesetzt werden und würde schon im vorigen Jahre vorgeschlagen sein, wenn nicht die politischen Ereignisse desselben eine Vertagung der weniger dringlichen Ausgaben, namentlich auch der Kosten des Terrains veranlaßt hätten. Sowohl für die Expropriation als für die erforderlichen Arbeiten sind daher im diesjährigen Specialbudget die Kosten veranschlagt. Die Verlängerung der Rampenmauer am Seefstedeich ist zur Sicherung der Passage auf der jetzt daselbst angelegten Treppe erforderlich.

Die übrigen Arbeiten sind gewöhnliche Reparaturen oder werden durch die Positionen des Specialbudgets genügend aufgeklärt.

d. Gehalte und Verschiedenes.

Für diese Rubrik war veranschlagt pro 1859:

an Gehalten	apf 11,196 = 42
wofür verausgabt worden	« 10,782 = 48
Minderausgabe	apf 413 = 66

für Verschiedenes

Anschlag	apf 6,650 = —
verausgabt	« 3,838 = 65
Minderausgabe	apf 2,811 = 7

Bei der Rubrik »Gehalte« ist zu bemerken, daß vor einigen Jahren für das neue Bassin ein Hafenlootse mit 480 Thaler Gehalt auf so lange Zeit angestellt worden ist, als das zu erhebende Hafenlootsgeld diesen Betrag nicht erreichen werde, welches letztere bis dahin in die Staatskasse floß. 1859 ist dasselbe nun auf 703 Thaler 54 Grote gestiegen, und hat daher die Deputation verfügt, daß vom 1. Januar dieses Jahres an, das Hafenlootsgeld beider Bassins in eine Casse fließt, der Lootse des neuen Bassins zu gleicher Theilung des Lootsgeldes in die Hafenlootsgesellschaft eintritt, diese außerdem noch durch einen sechsten Lootsen vergrößert wird, und endlich sämtliche Hafenlootsen verpflichtet werden, für beide Bassins zu dienen.

Bei dieser Gelegenheit hat der Hafenmeister darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verordnung vom 4. April 1845 das Hafenlootsgeld für Ein- und Ausbringen der Schiffe festgestellt sei:

für Schiffe von 10 Fuß Tiefgang und darüber auf	apf 3 = 54 ¢
für Schiffe unter 10 Fuß Tiefgang auf	« 2 = 36 ¢

und diesernach für Schiffe bis zu 1000 Lasten auch nur $3\frac{3}{4}$ Thaler zu entrichten sei. Derselbe hält dafür, daß das Hafenlootsgeld für große Schiffe wohl etwas höher gestellt, und überhaupt nicht nach dem Tiefgang, sondern nach der Größe der Schiffe normirt werden möge. Die Deputation, welche dieser Ansicht beipflichtet, beantragt daher, daß das Hafenlootsgeld fortan wie folgt festgestellt werde, und zwar für beide Bassins gleichmäßig

für Schiffe unter 60 Last auf	2 apf
« « von 61 bis 120 Last auf	$2\frac{1}{2}$ «

für Schiffe von 121 bis 300 Last auf	3 ³ / ₄ <i>asp</i>
» » » 301 » 500 » »	5 »
» » » 501 und darüber »	6 ¹ / ₂ »

Es ist ferner zur Sprache gekommen, daß hinsichtlich der Boothülfe für ein- und ausgehende Schiffe zu erforderlicher Bedienung derselben und zum Transport der zu besetzenden Laue zwar für das alte aber noch nicht für das neue Bassin eine Bestimmung getroffen sei, und bei dem Letzteren in dieser Hinsicht manche Unregelmäßigkeiten vorkommen. Diese Boothülfe ist zwar Privatsache zwischen den Schiffen und Zöllnern, welche Letztere die Einnahme beziehen, es ist aber gewiß zweckmäßig, daß als Ordnungsmaßregel eine Taxe festgestellt werde. Dieselbe beträgt gegenwärtig in dem alten Bassin 1¹/₂ Thaler für ein Schiff über 10 Fuß Tiefgang und 1 Thaler für kleinere Schiffe. Die Taxe ist so niedrig, weil der Staat 2 Mann zu 3¹/₂ Thaler pr. Woche besoldet, welche am Lande dabei mitwirken. Für das neue Bassin, bei welchem eine vom Staat besoldete Mannschaft nicht mitwirkt, die Zöllner also die ganze Arbeit zu thun haben, herrschte freie Vereinbarung zwischen Schiffen und Zöllnern, bis in neuester Zeit durch den Hafenmeister einige Ordnung in die Sache gebracht, und als Regel bezahlt wurde:

für große oceanische Dampfer	16 Thaler.
» Schiffe über 10 Fuß Tiefgang	3 ¹ / ₂ »
» » unter » » »	2 »

Die Deputation glaubt, daß es sich empfiehlt, die Taxe mehr nach Maßgabe der Größe der Schiffe zu repartiren, und dieselbe für beide Bassins ganz gleich zu stellen, wogegen die Besoldung der 2 Mann zu 3¹/₂ Thaler pr. Woche in Wegfall kommen würde, indem diese sich den Zöllnern zugefellen hätten. Sie beantragt diesemnach, die Boothülfe für beide Bassins wie folgt zu bestimmen:

für Schiffe	unter	60 Last auf	1 ¹ / ₂ Thaler.
» » von	61 bis 120 » »	2 »	
» » »	121 » 300 » »	3 ¹ / ₂ »	
» » »	301 » 500 » »	4 »	
» » »	501 Last und darüber »	5 »	
» oceanische Dampfer		16 »	

In außerordentlichen Fällen bei Nacht, Sturm und Eisgang, bei welchen außerordentliche Anstrengungen oder Anwendung vergrößerter Mannschaft stattfindet, und die gewöhnliche Hülfe nicht ausreicht, würde die Taxe nach billigem Ermessen des Hafenmeisters zu bestimmen sein, welches auch bisher in streitigen Fällen geschah.

IV. Gewöhnliches Budget für Begeßack.

Das Budget für Einnahme und Ausgabe giebt zu Erläuterungen keine Veranlassung, da nur das Gewöhnliche veranschlagt worden ist. Es dürfte indessen die Eisenbahnanlage an dem Hafen nicht unerhebliche Aenderungen verursachen, worüber später und abgesondert berichtet werden wird.

V. Beleuchtung der Wesermündung.

Im Budget pro 1859 war veranschlagt:

Für das Leuchtschiff	4958 = —
Nachbewilligung	3700 = —

asp 8658 = —

Es ist verausgabt. 6996 = 29

Rest. *asp* 1661 = 43

Da die Auffischung der alten Moringketten noch nicht beendet ist, auch die Kupferung des Leuchtschiffs im nächsten Sommer nachgesehen werden muß, hat die Deputation zu diesen Zwecken einen Posten von 1500 Thaler im Budget aufgenommen, welches daher im Ganzen für das Leuchtschiff sich auf 5908 Thaler stellt.

Für den Leuchtturm war 1859 veranschlagt 4530 = —

Dagegen ist verausgabt in

Ert.^{af} 529 = 6 à 109 pCt. *asp* 485 = 29.

und in Gold. » 2490 = 5.

» 2975 = 34

Nicht ausgegeben. *asp* 1554 = 38

Von Jahr zu Jahr stellt sich mehr und mehr heraus, daß die Kosten der Unterhaltung des Leuchthurms und des katadioptrischen Lichtes auf demselben geringer sind als diejenigen der Unterhaltung des Leuchtschiffes. Der Delverbrauch bei dem Ersteren ist geringer wie bei dem Letzteren, auch besteht die Mannschaft des Leuchthurmes nur aus 4 Mann, während diejenige des Leuchtschiffes aus 9 Mann besteht. Wie die Unterhaltungskosten des Thurms gegen das Leuchtschiff sich stellen werden, ist zur Zeit noch nicht mit Sicherheit anzugeben. Beide sind Unglücksfällen bei Sturm und Eis ausgesetzt, es scheint indessen bis jetzt auch in dieser Beziehung der Leuchthurm die Erwartung, welche die Deputation darüber in früheren Berichten ausgesprochen hat, zu rechtfertigen.

Der erste Wächter am Leuchthurm, welcher bei diesem eine ähnliche Stellung wie der Capitain auf dem Leuchtschiff einnimmt, erhielt seither eine Gage von 30 Thaler monatlich, während der Letztere eine Gage von 40 Thaler per Monat genießt. Derselbe hat jetzt darum nachgesucht, ihm, der seit Errichtung des Thurms den Dienst zur Zufriedenheit wahrgenommen hat, eine Zulage zu seiner bisherigen Gage zu bewilligen. Die Deputation hält dies Gesuch für gerechtfertigt, und beantragt, seine bisherige Monatsseinnahme von 30 auf 35 Thaler zu erhöhen. Sie hat sich erlaubt, diesem gemäß das Budget aufzustellen.

VI. Oldenburg-Bremer Staatstelegraph.

Da die Einnahme, wenn auch langsam, sich jährlich mehrt und 1859 bereits auf 1663 Thaler $8\frac{1}{2}$ Grote gestiegen ist, hat die Deputation dieselbe um 200 Thaler höher als im Vorjahr angenommen, und daher zu 1550 Thaler veranschlagt. Die Ausgabe bleibt in allen Rubriken dieselbe bis auf diejenige der Gehalte der Telegraphisten, welche für gemeinschaftliche Rechnung des Staats und der Privatgesellschaft des Bremer Telegraphen besoldet werden, indem für diese Angestellten eine geringe Vermehrung der Ausgabe hat angenommen werden müssen.

VII. Veräußerung von Anbauplätzen.

Am 1. März d. J. fand zu Bremerhaven eine Versteigerung verschiedener an der Fähr-, Rampen- und Langenstraße und am Geestedeiche liegender Bauplätze Statt. Es wurden nur acht Bauplätze zusammen 14,225 □ Fuß groß, zu 7925 Thaler und 75 Thaler jährlichen Grundzinses veräußert. Es zeigte sich zwar wenig Kauflust. Allein wenngleich die Zeitumstände auf die geringe Nachfrage Einfluß hatten, so ergab sich doch auch dieses Mal, daß das bisherige Verfahren der öffentlichen Versteigerungen, welches in früheren Jahren angemessen gewesen sein wird, zur Zeit Beschränkungen und Schwierigkeiten mit sich führt, welche der ferneren Entwicklung Bremerhavens hinderlich sein müssen. Das Publicum muß bei einer solchen Versteigerung warten, bis sich ihm die Gelegenheit darbietet, ein Grundstück zu kaufen, es kann daher dem Bedarf nicht jeder Zeit genügt werden. Die Bauplätze können nur nach dem gewöhnlichen Maßstabe eines Hauses abgesteckt werden, so daß ein Reflectant nicht mit Sicherheit auf ein Areal rechnen kann, das für seine Zwecke die genügende Größe oder geeignete Form hat, während er doch für die Sicherung der dazu erforderlichen Geldmittel sorgen muß, welche durch das gleichzeitige Ausgebot vieler Bauplätze erschwert wird. Ist die Deputation auch nach Maßgabe ihres Berichts vom 11. März 1859 schon jetzt ermächtigt, nach einer stattgehabten Versteigerung die in derselben ausgebotenen Plätze unter der Hand zu veräußern, so ist sie doch gehindert, sie unter dem Durchschnittspreise einer Versteigerung abzugeben. Der Durchschnitt ist nach den gemachten Erfahrungen nicht selten zu hoch, da es schon mehrere Male vorgekommen ist, daß das unverhältnißmäßige Aufbieten einzelner Parzellen demselben eine verkehrte Basis gegeben hat, auch ist sehr oft wegen besonderer Localverhältnisse der eine Bauplatz von einem höheren oder geringeren Werthe, als der benachbarte. Es erscheint daher nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen zweckmäßiger, wenn die Deputation ermächtigt würde, auf dem Areale, welches dazu bestimmt ist, in den Privatbesitz überzugehen, zunächst die erforderlichen Straßen zu reguliren und mit einer Pflasterung zu versehen und eine allmähliche Veräußerung sei es in öffentlicher Versteigerung, sei es unter der Hand, je nachdem sich Reflectanten finden, vorzunehmen, denen dann nicht allein abgesteckte

Baupläze, sondern auch, je nach der Nachfrage ein größeres Terrain angewiesen werden kann. In gleicher Weise würde mit dem in den bisherigen Versteigerungen unverkauft gebliebenen Areal zu verfahren sein. Die Deputation hat in Gemäßheit ihrer Berichte vom 11. März und 6. September v. J. (pag. 96, 227 der Verhandlungen) die Ermächtigung erhalten, von dem Areal am Geestedeiche zwischen der Fährstraße und der Straße an der Carlsburg die Baupläze an der Fährstraße und am Geestedeiche mit Ausnahme des Eckplatzes der Straße an der Carlsburg zu veräußern und hat in der Versteigerung vom 1. März d. J. bereits einen Platz an der Fährstraße und einige Plätze am Geestedeich verkauft. Es wäre nunmehr zur Veräußerung des ganzen Vierecks zwischen der Fährstraße und der Straße an der Carlsburg und zwischen dem Geestedeiche und einer von der Fährstraße aus in der Verlängerung der Straße am Graben, beim Auswandererhause verbeiführenden neuen Straße zu bestimmen, welche noch in diesem Jahre zu reguliren und zu bepflanzen sein würde. Es müßte aber die neue Straße sofort längs dem neu zu erbauenden Amthause und dem Posthause bis zum Hafen verlängert werden, um auf diese Weise den alten Hafen, das Hafenhause, das Amt- und Auswandererhause und die Geestebücke mit einander auf nächstem Wege zu verbinden. Die Anlage selbst ist dem ursprünglichen Plane des Straßennetzes der Stadt Bremerhaven gemäß. Ein Abflußcanal ist auf dem Grund und Boden der Straße bereits vorhanden. — Sie würde die gewöhnliche Breite von 40 Fuß mit Trottoirs von je 10 Fuß und einer Fahrbahn von 20 Fuß erhalten, und, bei einer Bepflasterung mit gewöhnlichen Steinen und mit Trottoirs von Grand einen Kostenaufwand von 2000 *asp* erfordern, welcher im Specialbudget noch nicht ausgeworfen ist. Die beifolgende Situationskarte wird die Lage verdeutlichen.

Ferner empfiehlt es sich in gleicher Weise auf die Veräußerung der an der noch unbebauten nördlichen Seite der Keilstraße liegenden Baupläze in einer Tiefe von 70 Fuß Bedacht zu nehmen.

Die Deputation beantragt daher:

- 1) sich unter Bewilligung obiger 2000 *asp* für den Straßenbau, einverstanden zu erklären, daß eine neue Straße von der Fährstraße, bei dem Platze No. 518 und dem Auswandererhause vorbei, bis zur Straße an der Carlsburg und von da längs dem Bauplatze des neuen Amthauses und dem Posthause bis zur Straße am Hafen angelegt werde;
- 2) sie zu ermächtigen, sei es in öffentlicher Versteigerung, sei es unter der Hand, zu von ihr als angemessen erachteten Preisen das zwischen der Fährstraße, dem Geestedeiche, der Straße an der Carlsburg und der neu anzulegenden Straße liegende Areal; ferner die Baupläze an der unbebaut liegenden Seite der Keilstraße und das Areal, zu dessen Veräußerung die Deputation bereits früher ermächtigt worden ist, zu Grundzinsrecht zu veräußern.

Zur Erleichterung der Uebersicht erlaubt sich die Deputation ihre außerdem in dem gegenwärtigen Berichte gestellten Anträge zu wiederholen, nämlich:

- 3) Bestimmung des Hafenlootsgeldes für beide Bassins wie folgt:

Für Schiffe unter 60 Last	 auf 2 <i>asp</i>
» » von 61 bis 120 Last	 » 2½ »
» » » 121 » 300 »	 » 3¾ »
» » » 301 » 500 »	 » 5 »
» » » 501 Last und darüber	 » 6½ »

- 4) Bestimmung der Boothülfe in beiden Bassins, unter Wegfall der bisherigen Besoldung von 2 Mann zu 3½ *asp* pr. Woche:

Für Schiffe unter 60 Last	 auf 1½ <i>asp</i>
» » von 61 bis 120 Last	 » 2 »
» » » 121 » 300 »	 » 3½ »
» » » 301 » 500 »	 » 4 »
» » » 501 Last und darüber	 » 5 »
» Oceanische Dampfer	 » 16 »

In außerordentlichen Fällen, bei Nacht, Sturm und Eisgang, wo die gewöhnliche Hülfe nicht ausreicht, nach Ermessen des Hafenmeisters zu bestimmen.

- 5) Genehmigung der Erhöhung der Gage des 1. Wächters am Leuchtturm, von 30 *sch* auf 35 *sch* pr. Monat;
- 6) Genehmigung der von der Deputation eingereichten Budgets:
 - a. der Einnahme von Bremerhaven;
 - b. der gewöhnlichen Ausgaben für den Wasserbau;
 - c. der gewöhnlichen Ausgaben für den Landbau;
 - d. der außergewöhnlichen Ausgabe für den Landbau;
 - e. der Gehalte und Verschiedenes;
 - f. der Einnahme von dem Begejacker Hafen;
 - g. der Ausgabe für den Begejacker Hafen;
 - h. der Beleuchtung der Wesermündung;
 - i. der Einnahme von dem Oldenburg-Bremer Staatsstelegraphen;
 - k. der Ausgabe für denselben.

Bremen, den 5. März 1860.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpfen.** (gez.) **Herm. S. Gerdes.**

Anlage VIII.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Bericht der Postdeputation, das Budget betreffend.

Der Postverkehr des vorigen Jahres bietet die erfreuliche Erscheinung dar, daß sich bei allen Coursen eine bis zu 10 pSt. betragende Zunahme der Briefe, Kreuzbände und Päckereien zeigt. Die Stückzahl dieser verschiedenen Gegenstände, welche bei dem Stadtpostamte angekommen und abgegangen sind, belief sich 1859 auf 1,862,855 und zwar 165,285 mehr als im Vorjahre. Die Einnahme hat sich demgemäß in allen Positionen um etwas gebessert, mit Ausnahme des Postcourses nach und von Großbritannien, welcher, obgleich eine Briefvermehrung von 8141 Stück nachweisend, doch eine Mindereinnahme von 420 Thaler 49 Grote gegen 1858 ergeben hat, welches der im Juli vorigen Jahres eingetretenen Herabsetzung des Portos für frankirte Briefe zuzuschreiben ist. Der Budgetansatz pro 1859 betrug Thaler 40,669 26 Grote, es ist indessen eingenommen und an die Generalcasse abgeliefert 47,832 Thaler 25 Grote. Dieser Belauf würde noch um ein paar tausend Thaler mehr betragen haben, wenn nicht bei der Abrechnung mit einem andern Staate der bremischerseits 1859 geleistete Portovorschuss erst im Jahre 1860 zur Zurückerstattung gelangte und daher erst in dem gegenwärtigen Jahre in Einnahme kommen würde. Das Einnahmehudget hat die Deputation für das Jahr 1860 auf 43,059 Thaler 42 Grote veranschlagen zu können geglaubt.

In der Postconvention zwischen Bremen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist bestimmt, daß das Amerikanische und Seepporto nach und von den Deutschen Postvereinsstaaten 10 Cents sein solle, wenn deren Deutsches Porto für die über Bremen sich bewegende Amerikanische Correspondenz nicht über 2 Sgr. betrage, daß aber jenes mit 15 Cents zu erheben sei, wenn die betreffende Deutsche Postverwaltung mehr als 2 Sgr. für die gedachte Correspondenz erheben lasse. Es ist der Deputation angenehm berichten zu können, daß nun alle Deutsche Postverwaltungen mit alleiniger Ausnahme von Luxemburg ihr Deutsches Porto auf 2 Sgr. für die gedachte Correspondenz herabgesetzt haben um des niedrigen Amerikanischen Portosages theilhaftig zu werden. Nachdem dieses erlangt war, haben Verhandlungen mit außerdeutschen Staaten stattgefunden, welchen der Genuß des niedrigen amerikanischen Tarifs zugesichert werden konnte, wenn sie ihr internes Porto für die über Bremen gehende Amerikanische Correspondenz auf einen für den ganzen Staat gleichmäßigen niedrigen festen Satz zu stellen und für die gedachte Correspondenz das Deutsche Transitporto zu 2 Sgr. zu erwirken vermöchten. Es ist bereits gelungen mit Dänemark und der Schweiz eine solche Vereinbarung zu treffen, und wir dürfen für unsern Postverkehr mit Amerika hiervon einen erheblichen Zuwachs erwarten, wenn die oceanische Dampfverbindung zwischen Bremen und Newyork mit einiger Regelmäßigkeit stattfinden sollte.

Eine andere Vervollständigung unsers Postverkehrs ist, nach langer Correspondenz, dieser Tage zwischen der Bremischen und der Großbritannischen Postverwaltung verabredet worden.

Seitdem der Bremische Postcours nach England und Cuxhaven aufgehoben worden, weil die Brieffendungen auf der Eisenbahn über Cöln und Ostende zwischen England und Bremen rascher und sicherer zu transportiren waren, hat sich das Bedürfnis einer Seebriefpost mit Großbritannien erst in neuester Zeit wieder geltend gemacht. Es hat sich nämlich ergeben, daß Briefe aus Bremerhaven nach England und über England nach transatlantischen Ländern mit Dampfschiffen häufig rascher nach England befördert werden können als auf dem Wege über Bremen, Cöln und Ostende, ja es wird namentlich für Briefe nach transatlantischen Ländern, nachdem die Bremen-Seefer Eisenbahn in Betrieb gesetzt sein wird, nicht selten der Fall eintreten, vorausgesetzt, daß eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Bremerhaven und London und Hull fortbesteht, daß Briefe aus Bremen über Bremerhaven noch rechtzeitig nach Liverpool oder Southampton gelangen, während es mit der Eisenbahnpost schon zu spät sein dürfte. Diese Umstände haben die Veranlassung gegeben, mit dem General-Postmeister in London eine Vereinbarung über einen Kartenschluß zwischen dem Bremischen Postamt zu Bremerhaven und den Britischen Postämtern zu London und Hull für Postsendungen mit Privatschiffen zu treffen unter den folgenden Bedingungen:

Das Porto ist wie auf dem Wege über Ostende
für frankirte Briefe nach und von Großbritannien 6 d oder 5 sgr. oder
11 Grote Gold,
für unfrankirte Briefe 8 d oder 7 sgr. oder 16 Grote Gold.

Von diesem Porto erhält Bremen $\frac{1}{4}$ und Großbritannien $\frac{3}{4}$, dagegen bezahlt England die Vergütung für den Transport durch die Dampfschiffe. Sind die letzteren Bremische Schiffe, so erfolgt die Zahlung durch das Stadtpostamt, jedoch zu Lasten der Englischen Postverwaltung.

An diese Verabredung hat sich eine zweite geknüpft, nämlich über eine postmäßige Beförderung von Büchern zwischen dem Bremischen Freistaate und dem Vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland mit Privatschiffen.

Die Bestimmungen dieser Uebereinkunft lauten wie folgt:

- 1) Das Gesamtporto soll im Voraus entrichtet werden.
- 2) Jedes Packet muß entweder ohne Umschlag oder unter Umschlägen, welche an den Enden oder an den Seiten offen sind, zur Post gegeben werden, so daß die Umschläge zur Prüfung des Inhalts leicht abgelöst werden können.
- 3) Ein Bücher-Packet darf eine beliebige Anzahl von einzelnen Büchern oder anderen Schriften, Abdrücken oder Karten und eine beliebige Quantität von Papier, Pergament oder Belin enthalten, und die Bücher oder andere Schriften, Abdrücke, Karten u. dürfen entweder gedruckt, geschrieben oder unbeschrieben sein oder aus einer Mischung der drei Arten bestehen;

ferner soll jede Art rechtmäßiger Buchbinder-Arbeit, Deckel oder Futterale von Büchern, Schriften zc. oder von einem Theile davon gestattet sein, sei es, daß solche Buchbinder-Arbeit lose oder befestigt sei, wie auch Rollen bei Abdrücken oder Karten, Buchzeichen (entweder von Papier oder anderer Art) bei Büchern, kurz Alles, was zur sicheren Versendung literarischer oder artistischer Sachen nothwendig ist oder üblicher Weise dazu gehört; jedoch keine Muster- oder Proben-Bücher (es sei denn, daß dieselben nur aus Papier bestehen) sollen gestattet sein.

- 4) Es dürfen die Bücher-Packete keinen geschriebenen Brief, geschlossen oder offen, noch versiegelte oder anderweitig gegen die Untersuchung geschlossene Einlagen enthalten, noch darf irgend ein Brief oder eine Mittheilung brieflicher Art in einem solchen Packete oder in oder auf den Umschlägen geschrieben sein.
- 5) Es darf kein Bücherpaket die Größe von zwei Fuß englischen Maaßes an Länge, Breite oder Dicke überschreiten.

Das Porto ist festgesetzt:

für ein Packet bis zu 4 Unzen (8 Loth) 3 Pence oder $2\frac{1}{2}$ Sgr. oder 6 Grote,
 für ein Packet über 4 Unzen und nicht über 8 Unzen 6 Pence oder 5 Sgr. oder 11 Grote,
 für ein Packet über 8 Unzen und nicht über 1 R 1 Schilling oder 10 Sgr. oder 22 Grote.
 für ein Paket über 1 R und nicht über $1\frac{1}{2}$ R 1 Schilling und 6 Pence oder 15 Sgr. oder 33 Grote,
 und so weiter für jedes halbe R 6 Pence oder 5 Sgr. oder 11 Grote mehr.

Das Porto soll getheilt werden $\frac{1}{3}$ für Bremen, $\frac{1}{3}$ für Großbritannien und $\frac{1}{3}$ für das Transport leistende Schiff.

Die Verabredung wird in nächster Zeit in Kraft treten.

Die Deputation hält dafür, daß diese Bücherpost wichtig werden kann; denn, wenn die postmäßige Englisch-Bremische Beförderung auch auf die beiderseitigen Staatsgebiete beschränkt ist, wird doch Nichts im Wege stehen, daß die Bremischen Adressaten die aus Großbritannien postmäßig an sie gelangenden Sendungen, vermittelt der Eisenbahn oder auf andere Weise, selbst per Fahrpost nach ganz Deutschland weiter senden, und in umgekehrter Richtung aus Deutschland die gedachte Postvereinigung zur Sendung nach Großbritannien und Irland benutzen.

Es ist zu hoffen, daß das Einnahmehudget durch diese Verabredungen einen neuen Zuwachs erhalten werde, zumal Ausgaben damit nicht verbunden sein dürften.

Die Deputation erlaubt sich schließlich über das Ausgabebudget die folgenden Bemerkungen.

Die bisher angenommenen Rubriken gaben zu vielen Irrungen und Unklarheiten Veranlassung; die Deputation hat sich daher erlaubt eine zweckmäßigere Rubricirung der Ausgaben aufzustellen. Zu weiteren Erläuterungen geben die einzelnen Posten nur insofern Veranlassung, als die Deputation beantragt, das Gehalt für den Laufburschen Beckedorf für täglich zweimalige Lichtung der städtischen Briefkasten von 5 auf 6 Thaler monatlich zu erhöhen; ferner das Gehalt des Postgehülfen zu Begesack von 15 auf 20 Thaler und des ersten Briefträgers zu Begesack von 15 auf $17\frac{1}{2}$ Thaler monatlich zu verbessern.

Da diese Angestellten ihren Dienst mit Pflichttreue wahrnehmen und daher eine Berücksichtigung wohl verdienen, so hat die Deputation sich erlaubt, diesemgemäß das Budget aufzustellen und bittet um Genehmigung.

Bremen, den 8. März 1860.

Die Postdeputation.

(gez.) A. Duckwitz. (gez.) G. Bagelmann.

Anlage IX.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Bericht der Convoye-Deputation,

die Verwendung der im verflossenen Jahre für den Strombau 2c. und für die Correction der Summe und Resum bewilligten Gelder und die Budgets für 1860 betreffend.

Auch in dem verflossenen Jahre haben die bei einem niedrigen Wasser eingetretenen mehrmaligen Eisgänge erhebliche Beschädigungen an den Strom- und Uferwerken verursacht und der fast während des ganzen Jahres stattgehabte niedrige Wasserstand der Weser die angestrengteste Thätigkeit erfordert, um eine ausreichende Tiefe für die Schifffahrt auf der Weser zu erhalten, und bedeutende Kosten für Reparaturen und Baggerungen erfordert, zu deren Bestreitung die veranschlagten und bewilligten Fonds kaum ausgereicht haben. Ueber die Vertheilung dieser Ausgaben über die verschiedenen Abtheilungen hat die Convoyedeputation einen Auszug aus den Rechnungsbüchern und Belegen anfertigen lassen und verfehlt nicht den darüber von dem verstorbenen Bau-director Brockmann erstatteten Bericht hierneben mitzutheilen. Die Correctionsarbeiten der Weser haben auch im Laufe des verflossenen Jahres ihre Wirksamkeit vollständig bewährt und der stärker wie früher aufsteigende Fluthstrom hat der Schifffahrt große Hülfe gewährt.

Das Separationswerk an der Mündung der Lesum ist vollständig ausgeführt, von den ebenfalls beschlossenen Uferdeckungen am Schönebecker Sande noch ein Theil, aus dem in dem Bericht angeführten Grunde, ausgesetzt und der für diese noch anzunehmende Betrag sammt dem, welcher für Uferdeckungen am großen Mithoop erforderlich, ist mit 3000 Thaler in das diesjährige Budget aufgenommen. Für die anderweitigen Arbeiten und übrigen Ausgaben hat die Deputation die von Brockmann gemachten Vorschläge für angemessen erachtet und nach diesen das Budget aufgestellt, sie muß dabei jedoch bemerken, daß es von dem Wasserstande im Laufe des Jahres und anderen Umständen abhängen wird, ob die veranschlagten Summen erforderlich oder ob damit auszureichen sein wird.

Die Correction der Summe und der Resum sind nach den vorliegenden Bestimmungen bis zu den angegebenen Punkten vollendet. Von dem bewilligten Betrage von 19,900 Thaler sind 19,680 Thaler 9 Grote verwandt und enthält das Budget für 1860 den übrigen Theil der für die Correction der Summe und Resum bewilligten Summe.

Bremen, den 9. März 1860.

(gez.) J. F. W. Iken.

(gez.) Joh. Carl Vietor.

Unter-Anlage
zu Anlage IX. der Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

General-Bericht

über die Verwendung der im vorigen Jahre für Strombauten erforderlich gewesen Ausgaben und Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Strombau-Arbeiten.

Dem mir ertheilten sehr geehrten Auftrage gemäß, beehre ich mich im Nachfolgenden einen General-Bericht über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombau-Arbeiten zu erstatten und zugleich die Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Arbeiten damit zu verbinden.

A. Oberweser.

I. Reparatur der Werke.

Im Winter 1858—1859 hat der Eisgang bei sehr kleinem Wasser stattgefunden und die Köpfe der Strombauwerke sehr stark beschädigt. Der sehr niedrige Wasserstand, welcher im vorigen Sommer stattfand, hat eine umfassende Reparatur der beschädigten Werke gestattet und sind dafür verausgabt 1358 Thaler 23 Grote.

II. Reparatur des Leinpfades.

Die Erhöhung und Verstärkung des Leinpfades auf dem unteren Theile des Fresenbultens war in strombaulicher Hinsicht erforderlich, weshalb dieselbe im vorigen Sommer ausgeführt ist und sind dafür, so wie für Verbesserungen, welche an anderen Stellen des Leinpfades ausgeführt werden mußten, 598 Thaler 40 Grote verwendet worden.

III. Schiffszugbegleitung.

Für Begleitung der Schiffszüge und für Aufsicht auf die Strombauwerke hat der Lohn der beiden Achtmänner, wie in früheren Jahren die Summe von 240 Thaler betragen und sind von denselben 341 Schiffszüge gegen 417 im Jahre 1858 und 424 im Jahre 1857 begleitet worden.

IV. Hackelwerk.

Für Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerks auf dem Ufer und auf den Schlachten, soweit solches der Convoye obliegt, ist die Summe von 95 Thaler 21 Grote verwendet worden.

V. Pflanzung.

Für weitere Ausdehnung der Weidenpflanzungen sind 52 Thaler 18 Grote verwendet.

VI. Allgemeine Ausgaben.

Für Aufsicht auf die Strombauwerke bei Hastedt, Aufheisen der Schlachten, Wasserstandsnotirungen u. sind 50 Thaler 36 Grote verausgabt.

Die im vorigen Jahre für die Oberweser verwendeten Ausgaben betragen demnach 2394 Thaler 66 Grote.

B. Unterweser.

I. Neubauten.

Für die Herstellung des Separationswerkes an der Lesum-Mündung und einer Uferdeckung am Schönebecker Sande sind im vorigjährigen Kostenanschlage 8900 Thaler aufgenommen worden. Das erstere Werk ist vollständig ausgeführt, das letztere nur theilweise, weil der Abbruch des vortretenden Ufers bis an die neue Uferlinie noch nicht überall erfolgt war.

Für diese Bauten sind 7951 Thaler 44 Grote zur Verwendung gekommen.

II. Reparatur der Werke.

Die große Anzahl von Werken muß in jedem Jahre, wo es erforderlich sein mag, sorgfältig reparirt werden, namentlich ist auch die Unterhaltung der Köpfe derselben von großer Wichtigkeit, weil dieselben vom Strome und Wellenschlage so wie vom Eisgange oft heftige Angriffe zu erleiden haben und die Werke bei mangelhafter Unterhaltung der Köpfe bald viel kürzer werden als sie ursprünglich angelegt worden sind, wodurch denn ihre Wirkung leicht ganz erheblich verringert werden würde. Auch im vorigen Jahre hat an vielen Stellen eine Reparatur der Werke ausgeführt werden müssen, da sowohl die Köpfe wie auch an einzelnen Stellen die Werke in einer größeren Länge durch den bei kleinem Wasserstande eingetretenen Eisgang stark beschädigt worden waren, ebenso mußten auch die nicht unbedeutenden Uferdeckungen an vielen Stellen reparirt werden, da dieselben ebenfalls durch den Eisgang erheblich gelitten hatten. Für die Reparatur der Werke und Uferdeckungen ist im Ganzen die Summe von 11,679 Thalern 30 Groten verausgabt worden.

III. Baggerungen.

Der Wasserstand war auch im vorigen Jahre sehr niedrig, weshalb zur Erhaltung des Fahrwassers an vielen Stellen sehr umfassende Baggerungen ausgeführt werden mußten, namentlich war dieses der Fall in der Stadt bei der Fähre, am unteren Ende der Stadt und in der Niederbührener Weser. Da außerdem noch umfassende Baggerungen neben dem Weserbahnhofe ausgeführt worden sind, wofür die Kosten auf Anlage des Weserbahnhofes mit 3456 Thaler 64 Grote bewilligt waren, so genügten die beiden vorhandenen Dampfbagger zu den auszuführenden Baggerungen nicht und es mußte deshalb ein Bagger von Waltjen & Co. mit benutzt und an einzelnen Stellen auch Handbaggerung ausgeführt werden.

Verausgabt sind:

1) für den Bagger Nr. I.	fl. 13,340 = 31
2) » » » » II.	» 6,415 = 58
3) » Waltjen Bagger	» 3,219 = 19
4) » Handbaggerung	» 747 = 9
Zusammen ...	fl. 23,722 = 45

IV. Leinpfad.

Die Beschaffenheit, namentlich auch die Lage des Leinpfades auf dem Woltmershauser Werder machte eine Verlegung desselben nothwendig und um die Unterhaltungskosten des neuen Leinpfades zu verringern war eine Pflasterung desselben erforderlich, welche ausgeführt worden ist.

An vielen anderen Stellen waren theils größere, theils geringere Verbesserungen des Leinpfades auszuführen und sind im Ganzen für die Verbesserung und Reparatur desselben 2743 Thaler 31 Grote verwendet.

V. Hackelwerk.

Für Aufstellung und Unterhaltung des Hackelwerks auf den Ufern, so weit solches staatsseitig aufgestellt werden muß, und für das Hackelwerk auf den Schlachten sind 560 Thaler 39 Grote zur Verwendung gekommen.

VI. Pflanzung.

Die weitere Ausdehnung der Weiden-Pflanzung auf den, an den Ufern zu Tage tretenden Verlandungen wurde durch den anhaltend niedrigen Wasserstand im vorigen Jahre sehr begünstigt. Es sind dafür 303 Thaler verwendet worden.

VII. Convoye-Schiffe.

Für die Reparatur der Convoye-Schiffe sind 127 Thaler 63 Grote verwendet.

VIII. Allgemeine Ausgaben.

Für das Aufheisen der Schlachten und der Uferdeckwerke, für Gehalte an die Gehülfen, an den Schreiber und an die Stromwächter, Vergütung für Auszahlung des Lohns an die Arbeiter und für Wasserstandsnotirungen, Ersetzung und Erhaltung der Geräthschaften, Vergütung der Materialien und Geräthschaften, so wie für Bureaukosten und andere Ausgaben sind 2413 Thaler 32 Grote im vorigen Jahre verwendet.

Nach der vorstehenden Auseinandersetzung vertheilen sich die Ausgaben folgendermaßen:

A. Oberweser zusammen *af* 2394 = 66

B. Unterweser.

I. Neubauten	<i>af</i> 7,951 = 44
II. Reparatur der Werke	» 11,679 = 30
III. Baggerung	» 23,722 = 45
IV. Leinpfad	» 2,743 = 31
V. Hackelwerk	» 560 = 39
VI. Pflanzung	» 303 = —
VII. Convoye-Schiffe	» 127 = 63
VIII. Allgemeine Ausgaben	» 2,413 = 32

af 49,501 = 68

Zusammen *af* 51,896 = 62

Bewilligt sind » 51,900 = —

also sind » 3 = 10

weniger verausgabt worden.

V o r s c h l ä g e

über die in diesem Jahre erforderlich werdende Fortsetzung des Correctionsystems und über die zur Erhaltung des Fahrwassers und der Strombauwerke erforderlichen Arbeiten und Ausgaben.

I. Neubauten.

Die Fortsetzung der Uferdeckung am Schönebecker Sande und die Herstellung einer Uferdeckung am großen Mithoop wird nothwendig sobald der Abbruch des Ufers bis an die neue Uferlinie erfolgt ist, weshalb für diejenigen Strecken, wo eine Uferdeckung muthmaßlich erforderlich wird, die Summe von 3000 Thaler im Budget aufgenommen werden muß.

II. Baggerungen.

Nach den Witterungsverhältnissen ist wohl anzunehmen, daß auch in diesem Jahre der Wasserstand wieder sehr niedrig werde und also eine umfassende Baggerung erforderlich sein wird. Wenn kein erheblicher Hochwasserstand eintritt und also die Ablagerungen sich ähnlich wie im vorigen Jahre gestalten, dann wird neben dem Weserbahnhöfen und etwas weiter abwärts eine umfassende Baggerung ausgeführt werden müssen, namentlich wenn ein starker Verkehr am Weserbahnhöfen sich entwickelt, weil dann die Fahrzeuge, welche dort löschen und laden, größtentheils die tiefere Rinne einnehmen werden und eine wesentliche Verbreiterung derselben nothwendig beschafft werden muß, damit alle übrigen Fahrzeuge ungehindert passiren können. Nicht geringe Kosten wird auch die Baggerung erfordern, welche neben dem oberen Theile der Schlachte ausgeführt werden muß um die dort vorhandene Seichtigkeit zu beseitigen und also den Schiffsverkehrsverkehr zu erleichtern.

Außerdem werden bei der Fähre, beim Sicherheitshafen, und am Neustadtsdeiche sehr bedeutende Baggerungen erforderlich sein, wenn der Wasserstand fortwährend niedrig bleibt und wird in solchem Falle auch in der Niederbührener Weser das Fahrwasser mittelst Baggerung verbessert werden müssen.

Für diese Baggerungen, sowie für Reparatur der Bagger und der Baggerfahrzeuge, Ersetzung der Geräthschaften, Reparatur der Transportwagen u. s. w. wird, nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen zu urtheilen, jedenfalls ein Betrag von 25,000 Thaler und für außerordentliche Reparatur der Bagger 500 Thaler erforderlich sein.

III. Verschiedene Ausgaben.

Die Kosten für Reparatur der Einbaue, der Uferdeckungen und des Leinpfades lassen sich im Voraus nicht annähernd genau bestimmen, allein da die Werke durch den bei kleinem Wasserstande stattgehabten Eisgang bereits erheblich gelitten haben und auch der Leinpfad durch den starken Uebersturz des Wassers, welches beim Eisgange stark aufgestaut wurde, schon so erheblich beschädigt worden ist, daß eine nicht unbedeutende Reparatur desselben bereits hat ausgeführt werden müssen, so wird dafür, sowie für Unterhaltung der Schiffe und Geräthschaften, Gehalt an den Schreibern und an die Stromwächter, Vergütung für Auszahlung des Arbeitslohnes und für Notirung der Wasserstände, auch für Bureaukosten u. s. w. in diesem Jahre wahrscheinlich ein Betrag von 20,000 Thaler und für unvorhergesehene Ausgaben 1,500 Thaler erforderlich werden.

Ob die veranschlagten Summen für alle Fälle ausreichend sein werden läßt sich unmöglich vorher genau bestimmen, da der wirklich erforderliche werdende Betrag theils von dem mehr oder minder heftigen Eisgange, theils auch von dem Wasserstande abhängig ist.

Die Correction der Lesum ist von deren Mündung bis zu dem Werke q, es sind also im Ganzen 16 Werke und das Separationswerk an der Lesum-Mündung im vorigen Jahre ausgeführt und dafür ein Betrag von *ap* 14,610.25 *gr* verausgabt.

Die Correction der Wumme ist im vorigen Jahre dem Vorschlage gemäß von der hohen Brücke bei Borgfeld bis zu dem in der früher vorgelegten Karte mit XIV. bezeichneten Punkte vollendet und sind dafür » 5,069.56 » zur Verwendung gekommen.

Für beide Flüsse sind also » 19,680. 9 » verausgabt.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Ausgaben, welche für die Correction der Lesum vorerst erforderlich sind « 24,700.— « und die Kosten für die Correction der Wumme von der hohen Brücke bei Borgfeld bis Ruhfel Courant *fl* 9,785 12 *gr* 6 *l* oder *Edor.ap* 9,039.52 «
Zusammen *ap* 33,739.52 *fl*

Da die Fortsetzung der Correction der Lesum bis zu dem mit c' in der früher vorgelegten Karte bezeichneten Werke, nämlich soweit dieselbe überhaupt vorerst zur Aus-

führung kommen soll, also in diesem Jahre die Werke r, s, t, u, v, w, x, y, z, a', b', c', erbaut werden müssen und auch die Correction der Summe bis Kuchel in diesem Jahre auszuführen ist, so würde für beide Correctionen die Bewilligung von $\text{fl. } 14,059 \text{ « } 43 \text{ g}$ erforderlich werden.

Bremen, den 24. Januar 1860.

(gez.) Joh. Brockmann.

Anlage X.
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1860.

Verzeichniß

der dem Staate zugehörigen in der Stadt u. s. w. befindlichen Häuser,
zur Einnahmerubrik des Budgets Thl. II. Cap. 1. *N.* 3 gehörig.

- Die zum Hannoverschen Posthof gehörenden Wohn- und Postgebäude an der Dechanatstraße und Königstraße Nro. 1, 2 und 3.
Das ehemalige Kornhaus an der Süsterstraße.
Das Immobile Bönspforte Nro. 1.
Die Wohnhäuser auf der Tiefer Nro. 36 und 37.
Das Sperrgelderheberhaus am Ofterthor.
Das Sperrgelderheberhaus am Bischofsthor.
Die Immobile Nro. 3, 4, 5, 6 und 8 an der Biolenstraße.
Die Immobile Nro. 17, 18, 19, 20 und 21 an der Ofterthorstraße.
Das Immobile Nro. 2 an der Johannisstraße.
Die Wohnhäuser an der Catharinenstraße Nro. 12, 24, 25 und 26.
Das Stadttheater auf dem Wall.
Das Immobile Langenstraße Nro. 75, das alte Kornhaus.
Die Immobile Klevenhufengang Nro. 1 und 2.
Das frühere Acciseerheberhaus am Ansgariithor und die mit der Militärwache daselbst unter einem Dache befindliche Wohnung.
Die ehemaligen Consumtionserheberhäuser am Doven- und Stephanithor.
Das Wohnhaus auf dem Wall in der Sanddüne Nro. 8.
Das Wohnhaus an der Werderstraße Nro. 21.
Das Wohnhaus an der Holzstraße Nro. 2.
Das alte Wachtgebäude im Werder.
Das im Werder befindliche ehemalige Torfmagazin.
Das Immobile Kurzestrafte Nro. 5.
Die ehemaligen Sperrgelderheberhäuser am Hohen- und Buntenthore.
Die frühere Consumtionsgehülfenwohnung am Steinhore.
Das am ehemaligen alten Michaeliskirchhof belegene, früher zur Aufbewahrung von Sprühen und Sprüngeräth benutzte gewesene Haus.
Die Wohnung im bisherigen Weggelderheberhause zu Wahrthurm.
Das sogenannte rothe Haus zu Kirchhuchting.
Das ehemalige Zollhaus zu Burg.
Das Hafenhaus nebst Zubehör zu Vegesack.

Extrahirt Bremen, im Februar 1860.

(gez.) Anton Niede.

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

(1800) von Johann Friedrich

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

Die Geschichte

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

Die erste Abtheilung des Buches enthält die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Die zweite Abtheilung enthält die Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Die dritte Abtheilung enthält die Geschichte der Stadt von der Gegenwart bis zur Zukunft.

(1800) von Johann Friedrich